

# Geschäftsbericht 2024

Berichtszeitraum: 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024



## Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
Tel 0431 570050 10  
Fax 0431 570050 20  
info@sh-landkreistag.de

### **Gestaltung**

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringstr. 19, 24114 Kiel

Auflage 160 Exemplare

### **Druck**

Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringstr. 19, 24114 Kiel

### **Bildnachweise**

Titel: Ralf Gosch/stock.adobe.com  
Seite 2: Ralf Gosch/stock.adobe.com  
Seite 5: annanahabed/stock.adobe.com  
Seite 10: Chayna/stock.adobe.com  
Seite 12: Drobot Dean/stock.adobe.com  
Seite 13: Tetiana/stock.adobe.com  
Seite 14: Who is Danny/stock.adobe.com  
Seite 15: RealPeopleStudio/stock.adobe.com  
Seite 18: Vadim/stock.adobe.com  
Seite 19: Petro/stock.adobe.com  
Seite 20: Miha Creative/stock.adobe.com  
Seite 21: Graphic Master/stock.adobe.com  
Seite 22: Robert Kneschke/stock.adobe.com  
Seite 24: Rettungsdienst Schleswig-Flensburg (AöR)  
Seite 25 links: Kreis Pinneberg, Fachdienst Kooperative Regionalleitstelle West  
Seite 25 rechts: Rettungsdienst Schleswig-Flensburg (AöR)  
Seite 26: andyller/stock.adobe.com  
Seite 28: Oksana/stock.adobe.com  
Seite 29: psousa5/stock.adobe.com  
Seite 30: Syda Productions/stock.adobe.com  
Seite 32: Ralf Gosch/stock.adobe.com  
Seite 34: Manfred/stock.adobe.com

# Geschäftsbericht 2024

Berichtszeitraum: 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024



# Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	8
Kommunalverfassung und Verwaltungsreform	8
Wirtschaft, Verkehr und Europa	10
Recht, Jugend und Soziales	12
Kommunalfinanzen und Öffentliches Gesundheitswesen	14
Zuwanderung, Öffentliche Sicherheit und Personal	16
Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	18
Digitalisierung und Bauen	20
Bildung	22
Koordinierungsstelle Rettungsdienst	24
Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter	26
Benchmarking und Kultur und Sport	28
Personal	31
Haushalt	33
Öffentlichkeitsarbeit	35

# Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,  
liebe Kreistagsabgeordnete,

im vergangenen Jahr standen in diesem Bericht das Migrationsgeschehen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen sowie die Vereinbarung mit der Landesregierung vom 19. September 2023 zu finanziellen Themen im Mittelpunkt, insbesondere zum Bildungsticket und zum Ganztagsausbau. Auf einem Migrationsgipfel konnten aufgrund eines „Brandbriefs“ der Landrätin,

der Landräte und der (Ober-)Bürgermeister gemeinsame Lösungen für die (Erst-)Aufnahme von Geflüchteten gefunden und das Ziel einer Integrationsstrategie vereinbart werden.

Beide Themen haben den Landkreistag in der Folgezeit weiter beschäftigt – vielleicht mehr als uns lieb gewesen wäre. Die mit dem Zuzug von geflüchteten Menschen weiter anwachsenden Aufgaben sind weiterhin eine große Herausforderung für die kommunale Ebene: Die vom Land im Sommer 2024 präsentierte **Integrationsstrategie** bleibt auf halber Strecke stehen und ist keine Hilfe für die Aufgaben vor Ort. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Zusammenstellung vorhandener Programme und Maßnahmen sowie die Beschreibung von Wünschenswertem, ohne Verantwortlichkeiten klar zu benennen, ohne den erforderlichen finanziellen Rahmen bereitzustellen und ohne klare Zeitpläne zu beschreiben. Damit fehlt auch eine strategische Zielsetzung des Landes fast vollständig. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Landes und der Kommunen ist absehbar, dass zahlreiche gute Ansätze der Strategie am Ende nicht realisierbar sein werden. Aus Sicht der Kommunen ist es dringend an der Zeit, von den vielen kleinteiligen Förderprogrammen weg zu kommen und für eine auskömmliche Grundfinanzierung, auch für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten, zu sorgen.

Mit einer Vereinbarung zu den **finanziellen Folgen des Zuzugs von Geflüchteten** konnte im Juli 2024 dieses Ziel zwar nicht, was die Höhe der bereitgestellten Mittel betrifft, aber ansatzweise in Form einer Zusammenführung von Programmen realisiert werden: Alle Restmittel aus laufenden Programmen (ca. 50 Mio. Euro) werden zusammengeführt und für das Jahr 2024 in Form einer Pauschale an die Kommunen ausgekehrt. Auch ab dem Jahr 2025 bleibt es bei einer pauschalen Lösung. Die vom Bund an die Länder bereitgestellten 7.500 Euro pro Geflüchteten (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) wird zu 90 Prozent (6.750 Euro) an die Kommunen weitergeleitet. Diese Mittel reichen nicht annähernd aus, um die kommunalen Kosten zu decken, so dass es in den kommenden Monaten weiterer Gespräche mit der Landesregierung bedarf. Zum einen ist es zwingend notwendig, dass, wenn das Land erneut einen Ukraine-Notkredit für das Jahr 2025 beschließt, dieser auch die kommunalen Zusatzaufwände für die Versorgung dieser Personengruppe, z. B. für die Kosten der Unterkunft, berücksichtigt. Zum anderen kann es eine Entlastung der Ausländerbehörden bringen, wenn das Land das Rückführungsmanagement in eine zentrale Landes-Zuständigkeit übernimmt und so Ressourcen vor Ort für die Integrationsaufgabe sowie andere wichtige Aufgaben der Ausländerbehörden, z. B. die Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren, freigesetzt werden können.

Die am 19. September 2023 getroffene Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunen zu verschiedenen Finanzierungsfragen geriet durch das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 15. November 2023 unter Druck, sind doch erhebliche Teile der damaligen Zusagen der Landesregierung mit Finanzmitteln hinterlegt, die aus Ukraine- bzw. Corona-Notkrediten stammen. Die Mitgliederversammlung des Landkreistages hat am 24. November 2023 daher sehr deutlich gemacht, dass Absprachen zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden aus den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit den wiederkehrenden verschiedenen Krisen, grundsätzlich eingehalten werden müssen. Worum ging es konkret: Ein gutes Beispiel ist der mit 150 Mio. Euro ausgestattete Fonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“, der im Jahr 2020 vereinbart wurde und die kommunale

Investitionsfähigkeit mit Blick auf die Folgen der Corona-Krise erhalten sollte. Die Auszahlung erheblicher Mittel, insbesondere für den Ganztagsausbau an Schulen, für Radwege, für den ÖPNV und die Mobilitätswende, stand zum Zeitpunkt des Urteils noch aus. Hier musste schnell für Planungssicherheit gesorgt werden, die auch die Mehrjährigkeit der Programme berücksichtigt, also über das Jahr 2024 hinaus.

Eine Klärung brachte erst ein Spitzengespräch der KLV-Vorsitzenden mit Ministerpräsident Daniel Günther am 7. März 2024. Hier wurden die Zusagen, insbesondere auch die Zusage, von den Investitionen in die **Ganztagsbetreuung an Schulen** 85 Prozent, von den Betriebskosten 75 Prozent zu übernehmen, bestätigt. Auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die kommunale Wärme-wende bleibt ein gutes Signal, auch wenn die Rahmenbedingungen hier bis heute nicht abschließend definiert sind. Die Absprachen mit der Landesregierung können aber nur zum Teil die erforderliche Rechtssicherheit geben: Einerseits sind zum Beispiel beim Ganztagsausbau neben den fiskalischen Fragen noch zahlreiche Details zu klären. Andererseits gibt es u. a. mit der Umsetzung der **Ergebnisse der Kita-Evaluation** weitere Themen. Und schließlich ist der Landeshaushalt insgesamt unter Druck geraten - mit der Folge einer strukturellen Einsparnotwendigkeit von aufwachsend 200 Mio. Euro jährlich in den kommenden Jahren.

Auch die Bereitstellung von Mitteln an die Kommunen soll davon nach Meinung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen betroffen sein. Der Haushaltsentwurf liegt mittlerweile vor und bringt - wie zu erwarten - auch zusätzliche Belastungen für die kommunale Ebene. Am 27./28. Mai und am 6. September 2024 gab es hierzu ausführliche Gespräche der KLV-Vorsitzenden mit den Mitgliedern des Kabinetts, ohne dass - mit Ausnahme von kleinen Fortschritten beim Abbau unnötiger Bürokratie und einer Verfahrensabsprache zum Abbau von Förderprogrammen (dazu der nachfolgende Beitrag in diesem Geschäftsbericht) - aus kommunaler Sicht relevante Ergebnisse erzielt werden konnten.

Aus Kreissicht sind es vor allem die Kürzungen im ÖPNV



(rd. 31,7 Mio. Euro bis einschließlich 2030) und beim **Strassen- und Radwegbau** (rd. 84 Mio. Euro bis einschließlich 2030), die unmittelbar eine weitere Belastung der Kreishaushalte mit sich bringen. Die Streichung der Landesbeteiligung in Höhe von 20,3 Mio. Euro jährlich bei der **Städtebauförderung** betrifft zwar unmittelbar nur die Gemeinden und Städte; da das Land aber beabsichtigt, die Landesmittel durch einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich auszugleichen, werden die kommunale Solidargemeinschaft und damit auch die Kreise zusätzlich belastet.

Die Folgen dieser Sparpolitik zulasten der Kommunen zeigen sich aktuell im **ÖPNV**, wo es aufgrund der fehlenden Tarifeinigung erneut zu Streiks gekommen ist. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist jedoch unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses der Verkehrs- und Mobilitätswende, für den

die Kreise stehen. Kürzungen des Landes führen aber nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich zu Angebotsreduzierungen im Bahnverkehr, sie führen bei den Kommunen zusätzlich zu Kürzungen von Leistungen im Busverkehr und bewirken damit eine Verringerung des Angebots. Mobilitätsversprechen der Vergangenheit können unter diesen Bedingungen nicht mehr eingehalten werden und eine echte Verkehrswende wird so nicht gelingen. Das Land ist aufgefordert hier nachzusteuern, wenn es seine ambitionierten Ziele im Verkehrssektor nicht aufgeben will, und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Es ist offensichtlich, dass bei den enormen Kostensteigerungen der letzten Jahre eine Dynamisierung der Mittel in Höhe von 1,8 Prozent nicht ausreichend ist, und so ist die Streichung dieser Dynamisierung das absolut falsche Signal.

Schon im Jahr 2023 verzeichneten die Kommunen bundesweit ein Defizit von 6,2 Mrd. Euro, für das laufende Jahr prognostizieren die kommunalen Bundesverbände eine Verdoppelung des Defizits. Für die Zukunft dürfte es nicht besser aussehen - insbesondere die **Sozialausgaben** steigen weiter und belasten auch die kommunalen Haushalte. Während auf Bundesebene eine Debatte z. B. um das Bürgergeld bereits eingesetzt hat, sind die landes- und kommunalseitig, jedenfalls im Vollzug, zu beeinflussenden Ausgaben, wie die **Eingliederungshilfe** oder die Kosten der Schulbegleitung, bisher von der Landesregierung nicht konsequent in den Blick genommen worden. Bei prognostizierten zweistelligen Steigerungsraten müssen Maßnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs, ohne eine Absenkung der qualitativen Standards, ernsthaft diskutiert und umgesetzt werden. Der Landkreistag hat hier immer Bereitschaft signalisiert, insbesondere auch was die **Zusammenführung der Unterstützungsstrukturen in der Schule** zu einer Leistung aus einer Hand betrifft. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, in Umsetzung des eigenen Koalitionsvertrages ein Konzept zu liefern.

Bei diesen und anderen Themen ist es unerlässlich als Landkreistag beständig und deutlich die Position der elf Kreise in Schleswig-Holstein in die Diskussion einzubringen. Dies ist auch im vergangenen Jahr erfolgreich gewesen, die Durchsetzung unserer Interessen wird angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen aber sicher schwerer. Dennoch können wir zuversichtlich bleiben: Die Gremien des Landkreistages und die Geschäftsstelle sind schlagkräftig und motiviert! Insbesondere auch die, leider nicht abreißen lassen, krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre dürften gezeigt haben, dass sich eine effektive Interessenvertretung der Kreise auszahlt. Und dies nicht nur

fiskalisch, sondern vor allem was berechnete inhaltliche Anliegen betrifft. Der im Herbst 2023 gewählte Vorstand hat im Berichtszeitraum seine Arbeit aufgenommen und Themen, zum Beispiel in Form einer ausführlichen Klausurtagung die kommunale Wärmewende und die Rolle der Kreise, auf die Agenda gesetzt. Die Geschäftsstelle ist nach einjähriger Abwesenheit des stellvertretenden Geschäftsführers, die Dank des erheblichen Einsatzes aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gut kompensiert werden konnte, nun wieder in voller Teamstärke am Start und bereit für die anstehenden Diskussionen!

Ich bin zuversichtlich, dass es in Schleswig-Holstein dank leistungsfähiger Kommunen und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen gelingen wird, auch künftige Herausforderungen zu meistern. Auch im neuen Jahr wird die Geschäftsstelle des Landkreistages an diesen und allen anderen Themen weiterarbeiten und die Interessen der Kreise, gemeinsam mit Ihnen, effektiv vertreten.

Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hat der Bericht nicht; gestatten Sie jeder Fachreferentin und jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung.

Herzlichst  
Ihr



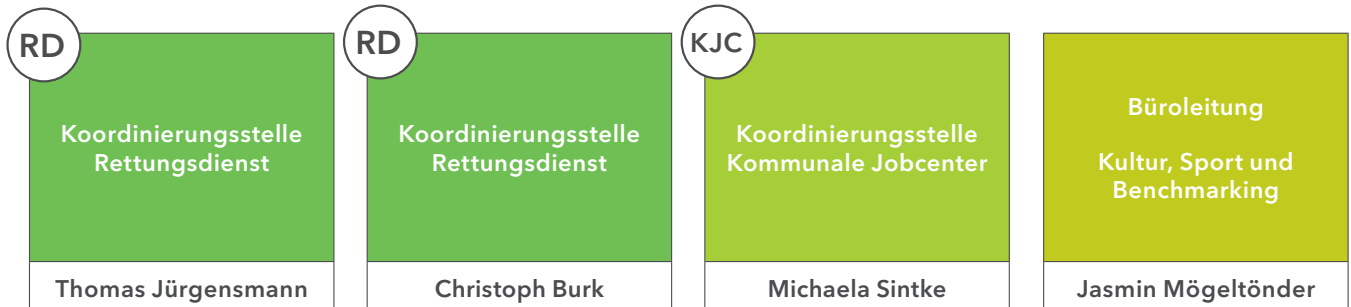


# Organigramm

## Referate

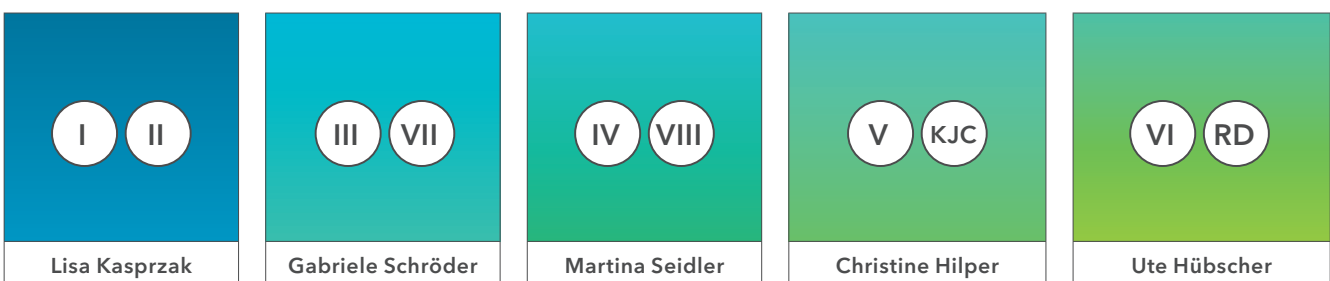


## Koordinierungsstellen



## Büroleitung

## Assistenzen



# Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Im letzten Geschäftsbericht wurde berichtet, dass die Kommunalen Landesverbände seit langem im Interesse der Steigerung der **Handlungsfähigkeit und Attraktivität des Ehrenamtes** für die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen, eine Anpassung des Verfahrens zur Sitzverteilung, die Anpassung der **Fraktionsmindeststärke** sowie eine Anhebung der Quoren für **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide** sowie grundsätzlich eine erhöhte Verlässlichkeit kommunaler Beschlüsse plädieren. Landesregierung und Landesgesetzgeber haben allerdings diese Forderungen bisher nur zurückhaltend in Form einer moderaten Anpassung der Quoren bei Bürgerentscheiden und der Anhebung der Fraktionsmindeststärke bei größeren Vertretungen, insbesondere also auch in den Kreistagen, umgesetzt. Das Landesverfassungsgericht hat diese Neuregelung in einem Normenkontrollverfahren zwar bestätigt und die Klagen von FDP und SSW gegen eine entsprechende Neuregelung abgewiesen, gleichwohl wurden die Regelungen zum Bürgerentscheid aufgrund einer breiten parlamentarischen Mehrheit im Wesentlichen wieder auf den vorherigen Rechtsstand „zurückgedreht“. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände ist dies einerseits inhaltlich nicht nachvollziehbar, andererseits wurden im Zuge der „Verschärfung“ umgehend ursprüngliche Konnexitätszusagen aus dem Jahre 2014 aufgekündigt. Die Rücknahme dieser Aufkündigung und die erneute Bereitstellung von Konnexitätsmitteln im Sinne der Absprachen von 2014 steht noch aus. Auch wenn es nicht um große Summen geht, werden die Kommunalen Landesverbände hier aus prinzipiellen Erwägungen hart bleiben.

Aber auch grundlegende Fragen der Kommunalverfassung gehören weiterhin auf die Agenda. Aufgrund einer Anregung aus der Runde der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten wurde Prof. Christoph Brüning, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, beauftragt, Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der Kreisordnung, vor allem mit der Zielsetzung einer **Stärkung des kommunalen Ehrenamtes** zu entwickeln. Insbesondere Vorschläge, die das Verhältnis der Organe zueinander betreffen, sollen zunächst innerhalb der Gremien des Landkreistages erörtert werden. Demgegen-

über dürften die Empfehlungen zum Wahlrecht und zu den Bürgerbegehren auf breite Zustimmung im Verband stoßen. Hier wird der Landkreistag zeitnah Forderungen formulieren: Dies gilt für die Einführung einer Sperrklausel mit Ersatz- bzw. Hilfsstimme, und die Verringerung der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsabgeordneten oder Vergrößerung der Wahlbezirke und dadurch Verringerung der Direktkandidaten sowie die Erweiterung des Katalogs unzulässiger Gegenstände, die Erhöhung des Quorums bei Bürgerbegehren und -entscheiden und die Untersagung kassatorischer Bürgerbegehren und -entscheide.

Vor einigen Wochen ist nun endlich ein Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- sowie der Kreisordnung seitens der regierungstragenden Fraktionen vorgelegt worden, der es den Kreisen künftig ermöglicht, zunächst durch Hauptsatzung die **Durchführung hybrider Sitzungen des Kreistages** und der Ausschüsse zuzulassen. Ab 2027 soll der Satzungsvorbehalt entfallen, so dass in allen Kreisen entsprechende Sitzungen vorzusehen sind, sofern die technischen Voraussetzungen hergestellt werden können. Der Gesetzentwurf wird jetzt - rechtlich und hinsichtlich der faktischen Auswirkungen - zu analysieren sein. Trotz einzelner Details, die man durchaus kritisch sehen kann, ist es vor allem wichtig, schnell Rechts- und Planungssicherheit in diesem, für das kommunale Ehrenamt so wichtigen Thema, zu schaffen. Die Verständigung zwischen den Fraktionen hat offenbar deutlich mehr als ein Jahr gebraucht ... Zeit, die man in eine Diskussion vor Ort und die Schaffung sachgerechter Lösungen in Ausübung der Selbstverwaltungsrechte der kommunalen Vertretungskörperschaften hätte investieren können.

Neben den Plänen zur Haushaltskonsolidierung standen in den Spitzengesprächen der Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände und der Landesregierung auch die Themen „Entbürokratisierung, Flexibilisierung und Aufgabenabbau“ auf der Agenda. Angesichts des drohenden Fach- und Personalmangels in der öffentlichen Verwaltung, bedarf es hier mutiger Schritte, auch im Sinne einer Absenkung „liebgewonnener“ Standards. Es konnten Verständigungen zur Entbürokratisierung, zum Abbau von Förderprogrammen zugunsten von pauschalen Zuweisungen und über Erleichterungen im kommu-

nen Haushaltsrecht erzielt werden, die aber keinesfalls eine Kompensation für die finanziellen Eingriffe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darstellen.

Auch wenn es sich nur um einen ersten Schritt handelt und ein weiteres Verfahren vereinbart wurde, sind die Ergebnisse gleichwohl zu begrüßen:

- **Entbürokratisierung:** Eine gemeinsam verständigte Liste beinhaltet zunächst 63 Maßnahmen, die zum Teil unmittelbar – gesetzlich oder untergesetzlich – umgesetzt werden sollen. Vielfach handelt es sich um Detailregelungen, die nur wenig Entlastung bringen. Zu einigen Themen wurde noch keine Einigung erzielt: Dies betrifft aus kreislicher Sicht z. B. eine Entlastung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder für die Ausländerbehörden, indem nach den Vorstellungen der KLV die Rückführungen künftig zentral vom Land in eigener Zuständigkeit organisiert werden.

Aus Sicht der KLV handelt es sich ohnehin nur um einen Auftakt; neben dem Abbau bestehender bürokratischer Lasten muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass nicht an anderer Stelle (aktuelles Beispiel: Novelle des EWKG) neue Aufgaben, Dokumentations- und Berichtspflichten etc. aufgebaut werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass es gelungen ist, die sog. „**baufachliche Prüfung**“ (ZBau) bei Förderprogrammen zugunsten der Kommunen deutlich einzuschränken. Bei reiner Landesförderung entfällt diese zukünftig vollständig; bei Fördermitteln des Bundes ist die GMSH erst bei einer Gesamtförderung von über 6 Mio. Euro einzubinden. Unterhalb dieses Schwellenwertes bleiben die Kreise zwar grundsätzlich zuständig; es wurden aber auch die Schwellenwerte für die Erleichterungen auf 6 Mio. Euro angehoben. Damit entfällt auch hier die baufachliche Prüfung, wenn die Bauunterlagen von einer Ingenieurin, einem Ingenieur oder Fachpersonal der Gemeinde erstellt wurden. Dies bedeutet, dass es unterhalb von 6 Mio. Euro Fördersumme im Regelfall keine Prüfung mehr geben wird. Die Details sollen in entsprechenden Änderungen der Verwaltungsvorschriften bis Ende des Jahres ausgearbeitet werden – im An-

schluss gilt es, auch in den eigenen Verwaltungen sicherzustellen, dass mit dem Wegfall der Prüfungen tatsächlich auch Entlastungen vor Ort eintreten.

- **Abbau von Förderprogrammen:** Die Neuordnung der Finanzströme ist eine mittelfristige gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Sie dient dem Ziel, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu vereinfachen, die Mittelverteilung möglichst zu pauschalisieren und Verwaltungsaufwand zu verringern. Zu diesem Zweck sollen auf Basis einer Analyse der Ist-Zuweisungen und der letzten Jahre diejenigen Zuweisungen ermittelt werden, die in die Schlüsselzuweisungen im FAG überführt werden können. Für alle Finanzströme, bei denen das nicht möglich ist, ist eine anderweitige pauschale Zuweisung innerhalb oder außerhalb des FAG angestrebt. Jedenfalls sollen aber möglichst umfassende Vereinfachungen der Zuweisungsverfahren geprüft und umgesetzt werden; für Zuweisungen nach dem FAG, auch im Rahmen von Vorwegabzügen soll klargestellt werden, dass die haushaltsrechtlichen Anforderungen an eine Förderung nicht unmittelbar gelten. In einem ersten Schritt sollen voraussichtlich die Fördermittel nach dem GVFG (Straßenbau, ÖPNV und Radwegebau) in eine pauschale Verteilung überführt werden. Aus Sicht des Landkreistages eignen sich auch die Mittel zur Finanzierung des ÖPNV für eine solche pauschale Zuweisung, so wie es z. B. auch bei der Flüchtlingsfinanzierung gelungen ist, kleinteilige Programme durch pauschale Lösungen zu ersetzen.
- **Haushaltsrecht:** Auf die herausfordernde Haushaltslage soll aktuell und zukünftig „maximal flexibel und kommunalfreundlich“ reagiert werden und es sollen Möglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts genutzt werden. Die dazu mit der Landesregierung verabredeten Maßnahmen bringen in gewissen Bereichen zwar Erleichterungen, verschaffen den Kommunen im Ergebnis aber keine zusätzlichen finanziellen Spielräume. Insbesondere die Möglichkeit, eine pauschale Minderausgabe von 2 Prozent in den Haushalt einzuplanen, dürfte geeignet sein, zukünftig Planung und Ergebnis aneinander anzunähern.

# Wirtschaft, Verkehr und Europa

Dr. Sönke E. Schulz



Mobilitätswende und ÖPNV waren Themen, die im vergangenen Jahr im Mittelpunkt standen. Teil einer Vereinbarung mit der Landesregierung im Herbst 2023 war auch die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für ein sog. **Bildungsticket**, also ein subventioniertes Angebot an alle Schülerinnen und Schüler auf Basis des Deutschland-Tickets. Hierfür werden den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des ÖPNV (und der Schülerbeförderung) ab dem Jahr 2024 zusätzliche Mittel über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Die Kreise haben die Idee eines landesweit einheitlichen Tickets von Anfang an unterstützt, gab es doch schon im Vorfeld in zahlreichen Kreisen entsprechende Überlegungen und Beschlüsse, die bisherigen Schülerkarten auf das Deutschland-Ticket zu überführen, den Kreis der Berechtigten auszuweiten und so einen Mehrwert zu schaffen.

Die konkrete Umsetzung erforderte zahlreiche Abstimmungen zwischen den Beteiligten, insbesondere im Verbund der Nah.sh, aber auch mit dem HVV und dem zuständigen Ministerium. Dabei ist es gelungen, bis zum 1. Januar 2025 einen Start für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und privaten Schulen sowie für Auszubildende in schulischer Ausbildung ohne Arbeitgeber

ber sicherzustellen. Das Ticket ist Bestandteil des Mitte Mai 2024 verabschiedeten **Tarifentwicklungsplans** für Schleswig-Holstein. Das Deutschland-Schulticket ist ein rabattiertes Deutschlandticket. Es gelten die üblichen Konditionen des Deutschlandtickets, das heißt es ist als Abo erhältlich, nicht übertragbar und gilt im Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland.

Damit alle Schülerinnen und Schüler schon ab Beginn des Schuljahrs 2024/2025 vom Deutschland-Schulticket profitieren können, haben die Kreise und kreisfreien Städte Übergangslösungen realisiert. Berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Grund- und weiterführende Schulen, inkl. Oberstufe), an Förderzentren, an anerkannten Ersatzschulen, an dänischen Schulen, an berufsbildenden Schulen in Vollzeit (ohne Arbeitgeber) und in einer rein schulischen Ausbildung, sofern sie keinen Anspruch auf eine Schülerzeitkarte haben, deren Kosten ohnehin ganz oder teilweise vom Kostenträger übernommen werden, wobei auch diese mittlerweile weitgehend auf das Deutschland-Ticket (ohne Zuschuss) umgestellt wurden. Der Zuschuss zum Deutschland-Schulticket beträgt 20 Euro, so dass das Schulticket zum Start im Jahr 2024 für 29 Euro erhältlich ist.

Die Verknüpfung des Schultickets mit dem **Deutschland-Ticket** ist aber aus Sicht der Aufgabenträger nicht unproblematisch: Zum einen ist die dauerhafte Ausfinanzierung des Deutschland-Tickets weiterhin nicht gesichert, sondern entscheidet sich von Jahr zu Jahr. Zum anderen wird es nun zur ersten Preiserhöhung kommen, die – da weder das Land zu einer höheren Bezuschussung bereit ist, noch die Kreise zu einer Bereitstellung weiterer Mittel in der Lage sind – direkt an die Nutzer, also die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern weitergegeben werden müssen. Ob die gewünschte Steigerung der Attraktivität des ÖPNV so gelingen kann, erscheint fraglich.

Daher hat der Landkreistag im Zuge der Einführung des Tickets immer deutlich gemacht, dass neben ermäßigten Tarifen vor allem gute Angebote, insbesondere in ländlichen Regionen, der wesentliche Baustein für den Erfolg der **Mobilitätswende** sind. Die Kreise haben das Angebot in den letzten Jahren mit großem Engagement ausgebaut, sind aber auf verlässliche Rahmenbedingungen von Bund und Ländern angewiesen. Daran fehlt es zunehmend: Die Kürzung von Regionalisierungsmitteln durch den Bund, die fehlende dauerhafte Perspektive für das Deutschland-Ticket und zuletzt die angekündigte Streichung der Dynamisierung der Landesmittel, die nach der **ÖPNV-Finanzierungsverordnung** bereit gestellt werden, weisen leider in eine andere Richtung. Die Folgen dieser Sparpolitik zeigen sich aktuell an den erneuten Streiks aufgrund der fehlenden Tarifeinigung. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrs- und Mobilitätswende, für den die Kreise stehen. Kürzungen des Landes führen aber nicht nur in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich zu Angebotsreduzierungen im Bahnverkehr, sie führen bei den Kommunen zusätzlich zu Kürzungen von Leistungen im Busverkehr und bewirken damit eine Verringerung des Angebots. Mobilitätsversprechen der Vergangenheit können unter diesen Bedingungen nicht mehr eingehalten werden und eine echte Verkehrswende wird so nicht gelingen. Das Land ist aufgefordert, hier nachzusteuern, wenn es seine ambitionierten Ziele im Verkehrssektor nicht aufgeben will, und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Auch die Erhaltung der Straßen- und Radwege-Infrastruktur wird eine immer größere Herausforderung – nicht nur

aus finanzieller Perspektive. Bereits seit einigen Jahren ist der Investitionsstau bei den Kreisstraßen bekannt und es kommen aufgrund fehlender Instandhaltungen weitere Bedarfe hinzu. Die seitens der Landesregierung angekündigte Kürzung der Mittel nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) ist dabei nur ein Baustein, der den schlechten Zustand weiter befördern wird. Die Kreise legen großes Engagement an den Tag, aber in Zeiten knapper werdender Mittel bedarf es immer eine Abwägung mit anderen Kostenpositionen. Hinzu kommt, dass es zum Teil an personellen Ressourcen, in den Kreisverwaltungen aber auch bei Planungs- und Ingenieurbüros, und schließlich beim **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr** (LBV), fehlt. Der Fachkräftemangel zwingt hier dazu, sich ggf. perspektivisch anders aufzustellen, bestehende Kooperationen neu zu justieren und neue Kooperationen zu erwägen. So wird die Zusammenarbeit von sieben Kreise mit dem LBV aktuell in einem gemeinsamen Prozess unter Beteiligung des Verkehrsministeriums überprüft und soll zum Jahresbeginn 2026 neu ausgerichtet werden. Der Landkreistag begleitet diesen Prozess intensiv. Ziel muss es sein, die Anzahl der realisierten Projekte – sei es kooperativ, sei es mit dem LBV, sei es allein – deutlich zu steigern, soweit auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Parallel verfolgt der Landkreistag das Ziel, die bestehende Fördersystematik weitgehend durch ein pauschales Zuweisungssystem zu ersetzen und so bessere Planbarkeit für einen mehrjährigen Zeitraum zu erreichen.

Mit Blick auf **Europa** hatte die Geschäftsstelle insbesondere einen Fokus auf die Wahlen zum Europäischen Parlament gelegt. Gemeinsam mit den Schwesterverbänden, dem Landesbeauftragten für politische Bildung, Europe Direct und der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein hat die Geschäftsstelle des Landkreistages im März dieses Jahres die Veranstaltung „Was können Kommunen für die Europawahl 2024 tun?“ im Kieler Rathaus organisiert. Mit den Kandidaten zur Wahl in das Europäische Parlament der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Parteien wurde die Bedeutung Europas für die Kommunen und spiegelbildlich die Bedeutung der Kommunen für Europa ebenso diskutiert, wie bestehende Wechselwirkungen zueinander.

# Recht, Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Zum 1. Januar 2023 hat der Bundesgesetzgeber das **Betreuungs- und Vormundschaftsrecht** modernisiert. Unabhängig davon, dass die Reform in weiten Teilen von den Kreisen begrüßt wird, führt sie zu erheblichen Mehrausgaben. Nachdem das Land die Kreise zu den zuständigen Behörden für die Durchführung bestimmt hat, trägt es auch die Verantwortung für einen Ausgleich des entstehenden Mehraufwandes (Konnexität). Auch wenn die Landesregierung ihre Ausgleichsverpflichtung grundsätzlich frühzeitig anerkannt hat, bestand lange Streit über die Höhe des Ausgleichs. Erst nachdem der Landkreistag in Aussicht gestellt hat, den Mehrbelastungsausgleich einzuklagen, kam kurz vor Ende des Jahres 2023 Bewegung in die Sache. So konnte ein pauschaler Ausgleich für die Umsetzung beider Gesetze von insgesamt jährlich 3 Mio. Euro erreicht werden.

Im „Windschatten“ dieser Einigung konnte der Landkreistag auch erreichen, dass das Sozialministerium die Vergütung der Pflegeeltern auch weiterhin entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und

private Fürsorge festsetzt und von seiner ursprünglichen Absicht abgerückt ist, ihnen aus finanziellen Gründen nur einen „einfachen“ Inflationsausgleich zu gewähren. Denn: Die Jugendämter unserer Kreise sind auf die Tätigkeit qualifizierter Familien dringend angewiesen, die Kindern mit oft schwierigen Aufwuchsbedingungen ein behütetes Zuhause geben.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Zahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer im Herbst 2023 vereinbart, mögliche „Pull-Faktoren“ für irreguläre Migration zu begrenzen. In diesem Zuge wurden besonders **Leistungen für Asylsuchende** in den Blick genommen. Neben einer Erhöhung der Wartezeit für den Bezug regulärer Sozialleistungen von 18 auf 36 Monate wurde auch die Einführung einer „Bezahlkarte“ für Asylsuchende sowie die Erleichterung vereinbart, Asylsuchende zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen. Die erforderlichen Rechtsanpassungen sind durch die Gremien des Landkreistags von Anfang an unterstützt und ihre





Umsetzung durch die Geschäftsstelle eingefordert und begleitet worden, auch wenn insbesondere die Einführung der Bezahlkarte für die Kreise als Leistungsbehörden mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Nach jahrelangen intensiven und schwierigen Verhandlungen konnte im Frühsommer 2024 endlich eine Verständigung mit den Leistungsanbietern und dem Land über einen neuen **Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe** erzielt werden. Das Ergebnis stellt einen gelungenen Interessenausgleich dar, an dem auch die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen maßgeblich beteiligt war. Der Vorstand des Landkreistags hat im Juli 2024 den Kreisen empfohlen, dem Rahmenvertrag zuzustimmen, der nun Mitte November unterzeichnet worden ist.

Parallel haben die Verbände der Leistungsanbieter den Landkreistag nach einem fünfjährigen vertragslosen Zustand zu Verhandlungen über einen neuen **Rahmenvertrag für die Jugendhilfe** aufgefordert. Nach drei „Sondierungsrunden“ hat der Vorstand des Landkreistags ebenfalls im

Juli 2024 der Aufnahme von Verhandlungen zugestimmt, die nun durch die Geschäftsstelle unter Begleitung von Fachleuten aus den Kreisen geführt werden.

Im Februar 2024 hat das Landesverfassungsgericht sein mit Spannung erwartetes Urteil in einem Normenkontrollverfahren zur Anpassung der **Fraktionsmindestgröße** und der Voraussetzungen für **Bürgerentscheide im kommunalen Bereich** verkündet. Es hat dabei die Klagen von FDP und SSW gegen eine entsprechende Neuregelung abgewiesen. Zum Hintergrund: Entsprechend einer Forderung und mit nachdrücklicher Unterstützung des Landkreistags hatte der Landtag kurz vor der Kommunalwahl 2023 die Kommunalverfassung dahingehend geändert, dass die Mindestgröße für Fraktionen in den Kreistagen nunmehr drei statt zwei Mitglieder beträgt und parallel die Anforderungen für Bürgerentscheide behutsam angehoben. Beide Maßnahmen dienen dem Ziel, die kommunalpolitische Arbeit handhabbar zu machen und das Ehrenamt zu stärken. Dieses Ziel und die dafür vorgesehenen Maßnahmen sind durch das Landesverfassungsgericht ausdrücklich als legitim bestätigt worden.

# Kommunal Finanzen und Öffentliches Gesundheitswesen

Knut Riemann

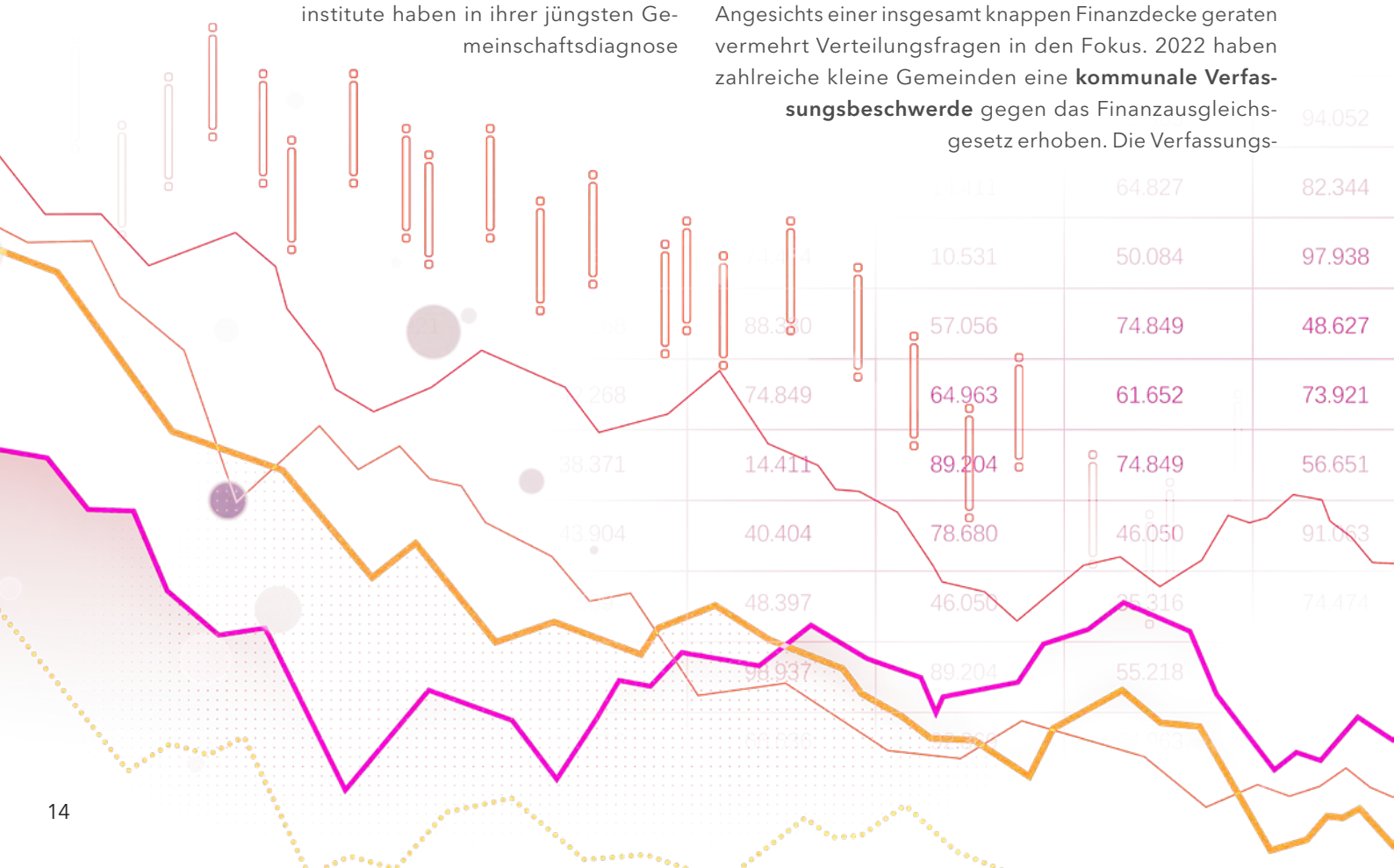
Die **Kommunal Finanzen** werden - wie die Situation aller öffentlichen Haushalte - maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. So sind 2009 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem stärksten Einbruch des realen Bruttoinlandsprodukts der Nachkriegszeit die öffentlichen Haushalte spürbar unter Druck geraten. In den Folgejahren haben sich die Haushalte dank einer robusten konjunkturellen Entwicklung wieder erholt. Dadurch gelang es auch den Kreisen, ihre aufgelaufenen Defizite, die 2012 noch über 200 Mio. Euro betragen, bis 2018 vollständig abzubauen. Der konjunkturelle Einbruch 2020 - der zweithöchste der Nachkriegszeit - in Folge der Corona-Pandemie konnte insbesondere durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen abgefedert werden.

Aktuell hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte wieder spürbar verschlechtert. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent gesunken ist, rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr erneut mit einem Rückgang von 0,1 Prozent. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihrer jüngsten Gemeinschaftsdiagnose

festgestellt, dass angesichts struktureller Anpassungsprozesse die Wirtschaftsaussichten gedämpft bleiben. Für die öffentlichen Haushalte ergibt sich somit wieder ein stärkerer Konsolidierungsdruck. Um künftige Defizite ausgleichen zu können, steht nunmehr den Kommunen das haushaltsrechtlich neu konzipierte Instrument der Ausgleichsrücklage zur Verfügung, das vorrangig vor Fehlbezugszuweisungen in Anspruch zu nehmen ist.

Konsolidierungsbedarf ergibt sich aktuell für alle öffentlichen Haushalte. Um das erhebliche Defizit im Landeshaushalt zu verringern, hat die Landesregierung u. a. angekündigt, den Landesanteil an der Städtebauförderung zu streichen und die ÖPNV-Mittel zu kürzen. Um die Bundesmittel für die Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können, soll ein neuer Vorwegabzug im Kommunalen Finanzausgleich ausgebracht werden, der allein zu Lasten der Schlüsselzuweisungen geht und damit aus kommunalen Mitteln finanziert wird. Die Kommunalen Landesverbände haben mit Nachdruck abgelehnt, dass sich die Landesebene zu Lasten der kommunalen Ebene entlastet.

Angesichts einer insgesamt knappen Finanzdecke geraten vermehrt Verteilungsfragen in den Fokus. 2022 haben zahlreiche kleine Gemeinden eine **kommunale Verfassungsbeschwerde** gegen das Finanzausgleichsgesetz erhoben. Die Verfassungs-







beschwerde richtet sich gegen die Zuweisungen an Zentrale Orte für übergemeindliche Aufgaben. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass der Dotation dieser Mittel keine sachgerechte Bedarfsermittlung zugrunde liegt und den Landesgesetzgeber aufgefordert, zum Jahr 2025 ein verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden. Mit der gutachterlichen Bedarfsermittlung hat die Landesregierung das Steinbeis-Forschungszentrum an der Universität Greifswald beauftragt. Die Gutachter haben festgestellt, dass aufgrund fehlender wichtiger Angaben in den statistischen Grundlagen eine exakte rechnerische Bedarfsermittlung derzeit nicht möglich ist. Trotz dieser Datenproblematik haben die Gutachter nachgewiesen, dass die bestehende Finanzverteilung noch vertretbar ist. Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, der an der bestehenden Finanzmittelverteilung zugunsten der Kommunalgruppen unverändert festhält. Sowohl die kleineren Gemeinden als auch die zentralen Orte haben im Verfahren jedoch deutlich gemacht, dass sie jeweils einen Zuwachs ihrer Mittel erwarten. Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Aufgrund der bestehenden Datenproblematik bei den statistischen Grundlagen sieht der vorliegende Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auch eine

zeitliche Verschiebung der Evaluation des Gesamtsystems vor.

Das **Öffentliche Gesundheitswesen** stand im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Jahren nicht mehr im Zeichen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Allerdings erinnert die Umsetzung des von Bund und Ländern im Jahr 2020 aufgelegten Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) noch an diese außergewöhnliche Situation. Mit dem ÖGD-Pakt sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass gerade die Gesundheitsämter auf Kreisebene das Rückgrat bei der Pandemiebekämpfung waren. Mit dem ÖGD-Pakt sind zahlreiche Stellen in verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gefördert worden. Gleiches gilt für verschiedene Digitalisierungsprojekte. Angesichts der mittlerweile anerkannten Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes besteht vor Ort die Erwartung, dass über das Jahr 2026 hinaus dieser Bereich weiter unterstützt wird.

Unabhängig von dieser Erwartung haben sich die schleswig-holsteinischen Gesundheitsämter mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung auf den Weg gemacht, kreisübergreifende Aufgabenwahrnehmungen auszuloten bzw. überkommene Aufgaben insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Hier bleibt der noch laufende Prozess abzuwarten.

# Zuwanderung, Öffentliche Sicherheit und Personal

*Evelyn Dallal*

Das Fluchtgeschehen bewegte sich im Berichtszeitraum weiterhin auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Zugangszahlen leicht rückläufig. Während im Jahr 2023 bundesweit insgesamt 329.120 Asyl-Erstanträge gestellt wurden sind für das Jahr 2024 bisher 179.212 Erstanträge zu verzeichnen gewesen (Stand 26. September 2024).

Die Ankunftszahlen in Griechenland und Spanien liegen nach wie vor deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 31 Prozent in Griechenland und + 61 Prozent in Spanien), wenn auch mit sinkender Tendenz. In Italien wird das Niveau des Vorjahreszeitraums weiterhin unterschritten (- 65 Prozent). Einen deutlichen Rückgang gibt es auf der Balkanroute zu verzeichnen. Hier haben sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sehr deutlich reduziert (- 79 Prozent). Die Zahl der Grenzübertritte von Belarus nach Polen, Litauen und Lettland bewegt sich auf hohem Niveau und hat bereits im September 2024 das Gesamtmigrationsaufkommen des Jahres 2023 in diesem Grenzabschnitt erreicht.

Die Zahl der im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Ukrainerinnen und Ukrainer ist auch im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen, und zwar auf jetzt 1.212.836.

Bis Ende August wurden 4.685 Asylsuchende in Schleswig-Holstein aufgenommen. Im AZR sind aktuell ca. 40.542 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Schleswig-Holstein erfasst.

Die nach wie vor hohen Zugangszahlen stellen die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen in vielfacher Hinsicht vor sehr große Herausforderungen.

Die KLV und die Landesregierung haben sich im Juli 2024 über die weitere **Finanzierung der Aufnahme und Integration von Geflüchteten** in Schleswig-Holstein verständigt. Ferner ist das Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes angepasst worden.

Für 2024 haben sich Landesregierung und KLV darauf geeinigt, dass die Restsummen aus den Programmen für familienunterstützende Maßnahmen (7 Mio. Euro), die Un-

terhaltung und den Betrieb von temporären Gemeinschaftsunterkünften (16,4 Mio. Euro), die Vorhaltekosten (Refugium II 3,9 Mio. Euro), die Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe (12,4 Mio. Euro) sowie die Finanzierung von Stellen zur Stärkung der Ausländerbehörden (1,5 Mio. Euro) sowie ein Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro des Landes u. a. für Kosten im Bereich AsylBLG und vielfältige Aufwendungen im Bereich der Unterbringung und für den Zugang zu Regelsystemen (z. B. Hausmeisterdienste, Wachdienste, Dolmetscher, Sozialarbeit usw.) einmalig in Form einer Pauschale den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Pauschale erhalten die Kreise und kreisfreien Städte einerseits und die Gemeinden (einschließlich der kreisfreien Städte als Gemeinden) andererseits jeweils die Hälfte. Innerhalb dieser beiden Gruppen erfolgt die Verteilung nach Einwohnerzahlen.

In 2024 wird letztmalig das Programm zur Erstattung von Herrichtungskosten in der bestehenden Form fortgesetzt. Die Aufnahmepauschalen Asyl und Ukraine werden ebenfalls letztmalig in 2024 unverändert weitergezahlt. Gleiches gilt für die Finanzierung von Stellen zur Koordinierung von Integration und Teilhabe (KIT-Stellen 2,2 Mio. Euro).

Für das Jahr 2025 ist zentraler Punkt der Vereinbarung die Verwendung der Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 7.500 Euro, die der Bund je Asyl-Erstantrag zur Verfügung stellt. Hiervon leitet das Land einen Anteil von 90 Prozent (6.750 Euro) an die Kommunen weiter. Auch die Kopfpauschale wird jeweils hälftig für kreisliche Aufgaben (einschl. kreisfreie Städte) und gemeindliche Aufgaben (ebenfalls inkl. kreisfreie Städte) ausgekehrt. Ferner wird der Integrationsfestbetrag im Finanzausgleichsgesetz um 2 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro zugunsten der Kreise und kreisfreien Städte aufgestockt. Aus diesen Mitteln soll ab 2025 die dauerhafte Finanzierung der sog. KIT-Stellen sichergestellt werden. Im Gegenzug werden die übrigen Förderprogramme, die über einen Notkredit des Landes finanziert wurden, zum Ende des Jahres 2024 auslaufen.

Neben den Finanzierungsfragen gibt es auch Änderungen beim Standortkonzept des Landes für Erstaufnahmeeinrichtungen. Das Land wird weiterhin in der Summe 10.000 Plätze bereitstellen, sofern diese benötigt werden. Inner-

halb dieses Kontingents soll zwischen aktiven Plätzen (6.750), die ständig zur Verfügung stehen, sowie inaktiven Plätzen (3.250), die bei Bedarf aktiviert werden, differenziert werden. Dieses Konzept soll keine Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben.

Es ist absehbar, dass die Herausforderungen für die Kreise und die kommunale Ebene weiterhin außerordentlich hoch bleiben werden.

Inbesondere die Ausländerbehörden haben aufgrund hoher Fallzahlen eine enorme Arbeitsverdichtung zu verzeichnen. Regelmäßige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren die Arbeit zusätzlich. Beispielsweise seien hier die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts genannt. Der Personal- und Fachkräftemangel verschärft die Situation zusätzlich.

Darüber hinaus betreiben die Ausländerbehörden aktuell einen hohen **Aufwand für Abschiebungen und Dublin-Überstellungen**. Dennoch bleiben Rückführungsversuche zu oft ohne Erfolg. Die Gründe für scheiternde Rückführungen sind vielfältig. Die fehlende Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer bzw. in Dublin-Verfahren des Ersteinreiselandes erschwert häufig die Rückführung, ebenso wie aufwändige Identitätsfeststellungen und Passersatzbeschaffungen. Häufig entziehen sich betroffene Personen der Maßnahmen durch Untertauchen oder Nichtantreffen. Oftmals ist auch der Gesundheitszustand und damit die fehlende Reisetauglichkeit Grund für das Scheitern von Rückführungsmaßnahmen.

Durch eine Zentralisierung könnte der Erfolg von Abschiebungen und Überstellungen spürbar erhöht und Synergien gehoben werden. Es ist zu erwarten, dass eine zentralisierte schlagkräftige Einheit, die über Spezialwissen verfügt, das nicht in jeder örtlichen Ausländerbehörde vorgehalten werden kann, viel effizienter und kostengünstiger arbeiten wird. Auch komplexe und aufwändige Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse mit der Landespolizei, dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LAZuF) und weiteren beteiligten Akteuren könnten durch

eine Zentralisierung optimiert und verschlankt werden. Der Vorstand des Landkreistages sowie die Landrätin und die Landräte haben sich deshalb für ein zentrales Rückführungsmanagement auf Landesebene ausgesprochen.

Das Thema **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** steht aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, aber auch wegen steigender klimabedingter Unwetterlagen nach wie vor im Fokus der Diskussion. Der im Jahr 2021 gegründete Arbeitskreis Katastrophenschutz hat seine inhaltliche und operative Arbeit aufgenommen und fünf Arbeitsgruppen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gebildet. Ziel des Arbeitskreises und seiner Arbeitsgruppen ist die strukturierte Bearbeitung von strategischen Fragen und Projekten. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) hat die seitens des Arbeitskreises vorgeschlagene Gremienstruktur ausdrücklich begrüßt und sieht darin im Grundsatz eine arbeitsfähige und zukunftsweisende Aufteilung der Themen im Bevölkerungsschutz auf die Arbeitsgruppen. Das MIKWS wirkt aktiv bei der Arbeit des Arbeitskreises und seiner Arbeitsgruppen mit, so dass bestehende Doppelstrukturen aufgelöst und Synergieeffekte gehoben werden konnten.

Das MIKWS hat zusammen mit seinen Partnern, dem Landesfeuerwehrverband, den Kommunalen Landesverbänden, der GMSH und der Firma KUBUS beschlossen, mit der **Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen** fortzufahren. Bei diesem Projekt haben sich die Vertragspartner zusammengeschlossen, um den Städten und Gemeinden die Beschaffung von verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen einfacherer, kostengünstiger und vor allem rechtssicherer zu machen. Das Projekt ist im Jahr 2020 gestartet. Die Evaluation hat gezeigt, dass mit der Sammelbeschaffung auch erheblich günstigere Einkaufspreise für qualitativ hochwertige Fahrzeuge erzielt werden können. So ist z. B. ein LF 10 aus dem gemeinsamen Projekt knapp 30.000 Euro günstiger als eine vergleichbare Einzelbeschaffung. Die Kommunen erzielen durch die Teilnahme an der ersten Tranche von 41 Fahrzeugen eines LF 10 bzw. eines HLF 10 landesweit Einsparungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Zudem gibt es für die Gemeinden noch höhere Zuschüsse, wenn sie ihr Fahrzeug über dieses Projekt beschaffen.

# Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Simone Hübert



Aufgrund der politischen Zielsetzung im Koalitionsvertrag, in Schleswig-Holstein bereits bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen sowie der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetz des Bundes, welches am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich zahlreiche Anpassungsnotwendigkeiten auf Landesebene, die v. a. eine umfangreiche **Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG)** erfordern. Durch die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie die Verabschiedung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) und des Klimaanpassungsgesetzes (KANg) werden zudem weitere Gesetzesanpassungen auf Landesebene notwendig, die ebenfalls im Rahmen des EWKG umgesetzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gremien des Landkreistages (insbesondere Vorstand und Bau- und Umweltausschuss als zuständiger Fachausschuss) mehrfach unter Beteiligung von Gästen aus dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) über die Bedingungen und Herausforderungen einer kommunale **Wärmewende** sowie die erweiterte Verpflichtung der Gemeinden zur **kommunalen Wärmeplanung** ausgetauscht. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand dabei insbesondere die Rolle der Kreise bei der kommunalen Wärmeplanung sowohl in der Planungsphase als auch bei der Umsetzung. Diese ist nach wie vor als heterogen zu bezeichnen. Auch wenn keine einheitliche Lösung für alle Kreise erkennbar ist, so gibt es doch über die rein beratende und koordinierende Rolle hinaus vereinzelt Ansätze für eine Übernahme der Aufgabe für einige planungsverantwortliche Gemeinden v. a. im vereinfachten Verfahren. Auf der Grundlage von Bestandsdaten ließe sich seitens des Kreises für zahlreiche Gemeinden ohne verdichtete Ortskerne und ohne nutzbare Wärmequellen eine effiziente und kostengünstige Wärmeplanung vorlegen. In der Verbandsstellungnahme zum Referentenentwurf zur Neufassung des EWKG wurde daher gefordert, zumindest entsprechende Möglichkeiten für die Kreise im Gesetz vorzusehen.

Während sich die inhaltlichen Beratungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung mit dem MEKUN als konstruktiv und zielführend erweisen,

sind weitere neue Aufgaben des EWKG sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch Finanzierung noch weitgehend ungeklärt bzw. nicht geeint. Dies betrifft zum einen die Pflicht aller öffentlichen Stellen zur Erfassung und Meldung von Energieverbrauchsdaten, aber auch die Verpflichtung der Kreise zur **Vorlage von Klimaanpassungskonzepten**. Weder Inhalt noch Umfang der Anpassungskonzepte sind ausreichend klar. Ebenso fehlen Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Berichterstattung und Fortschreibung. Im Hinblick auf eine ausreichende Bemessung des Konnexitätsausgleichs ist hier zu konkretisieren.

Darüber hinaus ist seitens des Landkreistages erneut darauf hingewiesen worden, dass es bei der Klimaanpassung nicht nur um die Erarbeitung von Strategien, sondern vor allem um die Umsetzung von Maßnahmen gehe. Die Umsetzung kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen erfordert sehr hohe Investitionen. Bislang gibt es kein gemeinsames Verständnis von Bund, Ländern und Kommunen, wie sich diese Lasten stemmen lassen. Hierzu müssen dringend Lösungen gefunden werden, um die kommunale Ebene personell und finanziell in die Lage zu versetzen, die mit der Klimafolgenanpassung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang besteht auch eine entsprechende Erwartungshaltung an die angekündigte **Klimaanpassungsstrategie** des Landes. Diese wird seitens des Landkreistages begrüßt und für notwendig erachtet, um die verschiedenen bereits vorhandenen Einzelstrategien wie etwa Biodiversitätsstrategie, Niederungsstrategie, das Programm für biologischen Klimaschutz oder auch die Realisierung des Flächensparziels miteinander zu verzahnen bzw. in Einklang zu bringen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen unter den Aspekten Dringlichkeit, Synergien und Verantwortlichkeiten zu priorisieren. Ebenso ist eine Abstimmung mit bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aus kommunalen Klimaanpassungskonzepten erforderlich. Hier besteht zudem Möglichkeit und Notwendigkeit die Finanzierungsfragen schrittweise einer Lösung zuzuführen.

Deutliche Fortschritte konnten im Jahr 2024 gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,



Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) bei der notwendigen Organisation von **Weiterbildungsmöglichkeiten für Tierärztinnen und Tierärzten im öffentlichen Veterinär-dienst**, die zum Erwerb der Befähigung für den höheren Dienst in der Veterinärverwaltung dienen, erreicht werden. Auf der Basis einer gemeinsamen Absichtserklärung aus dem März 2023 („Letter of Intent“) wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereinbarungspartner MLLEV, Landkreistag und Städteverband sowie der Kreise und kreisfreien Städte weiter an den nächsten Umsetzungsschritten gearbeitet. Als Zwischenziel wurde eine Lösung gemeinsam mit dem Land Berlin gefunden, so dass es möglich wird, bereits zum September 2024 erste Teilnehmer in ein neu geschaffenes Weiterbildungsseminar zu entsenden. Die schleswig-holsteinischen Vereinbarungspartner werden das Angebot entsprechend ihrer Zusagen durch die Bereitstellung eigener Referentinnen und Referenten anteilig unterstützen. Auf Grundlage der Erfahrungen, die mit diesem neuen Angebot gemacht werden, wird für 2026 die Durchführung eines Weiterbildungslehrgangs unter Federführung Schleswig-Holsteins angestrebt. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten im MLLEV besteht Anlass für Optimismus, dass es mittelfristig gelingen wird, erstmals eigene Weiterbildungskapazitäten im Land zu schaffen.

# Digitalisierung und Bauen

Bernd Schroeder

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) stand im Bereich der **Digitalisierung** auch in den vergangenen Monaten im Fokus. Das OZG hat die Digitalisierung von 575 Verwaltungsleistungen ursprünglich bis zum Jahresende 2022 vorgesehen. Die Umsetzung ist bundesweit bislang nicht abgeschlossen. Der Fortschritt ist trotz des bundesweit vereinbarten „EfA-Prinzips“ (Einer für Alle), nach dem eine arbeitsteilige Umsetzung und anschließende bundesweite Nachnutzung erfolgen sollte, hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die Verabschiedung des OZG-Änderungsgesetzes (OZGÄndG) als Nachfolgegesetz zum OZG hat sich bis in den Juli 2024 gezogen, nachdem die ersten Entwürfe im Bundesrat keine Zustimmung gefunden haben. Das OZGÄndG umfasst einige neue Elemente und Ziele, u. a. die Ende-zu-Ende-Digitalisierung: medienbruchfrei vom Antrag bis zum Bescheid und anschließenden Ablage in einer elektronischen Akte. Zudem wurde ein höheres Maß an Standards gesetzlich verankert. Der Bund soll innerhalb von zwei Jahren verbindliche Standards und einheitliche Schnittstellen vorgeben. Bei der Bereitstellung der IT-Komponenten sollen dabei offene Standards und offene Schnittstellen verwendet sowie vorrangig Open-Source-Software eingesetzt werden. Ob diese Vorgaben nun zu einer Beschleunigung und weniger Heterogenität führen, bleibt abzuwarten. Für Schleswig-Holstein löst das OZGÄndG nur punktuell Anpassungsbedarf aus. So wurde hier bereits frühzeitig und ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung das Ziel der Ende-zu-Ende-Digitalisierung verfolgt.

Das nächste Großprojekt im Bereich der Digitalisierung ist die Umsetzung der **Registermodernisierung**. Zentrales Element ist hierbei die Nutzung der Steueridentifikationsnummer als übergreifendes Ordnungsmerkmal und zur eindeutigen Identifikation der Bürgerinnen und Bürger. Nach dem Once-Only-Prinzip sollen Daten nur einmalig übermittelt werden und anschließend für alle weiteren Onlinedienste und Systeme zur Verfügung stehen. Betroffen sind mindestens 50 Register, z. B. Melderegister, Ausländerzentralregister, Fahrerlaubnisregister. Für die Kommunen besteht die Herausforderung u. a. in der Anpassung der bislang heterogen und individuell ausgestalteten Fachverfahren. Auch in diesem Digitalisierungsvorhaben bestehen Abhängigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Beim **IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)** ist nach fünf Jahren ein Wechsel in der Geschäftsführung erfolgt. Seit dem 1. Oktober 2024 ist Matthi Bolte-Richter neuer Geschäftsführer.

In den Bereichen **Bauen und Wohnen** haben sich auch in den letzten Monaten erneut zahlreiche Neuregelungen ergeben. So wurde beispielsweise die Landesbauordnung zum 5. Juli 2024 erneut angepasst – die jüngste umfassende Änderung erfolgte erst im September 2022. Neben inhaltlichen Änderungen wurden auch Verfahrensregelungen neugefasst, wodurch sich die Arbeitsweise in der Bauaufsicht erneut wesentlich ändert. Solche Änderungen in kurzen Abständen sind nicht nur für die Bauaufsicht eine Belastung. Auch Entwurfsverfasser und

Bauherren müssen solche grundlegenden Neuregelungen und neue Verantwortlichkeiten nachvollziehen können. So führen beispielsweise neu eingeführte Fiktionen („Vollständigkeitsfiktion“) aus Sicht vieler Fachleute eher zu Unklarheiten, als zu einer Verfahrensbeschleunigung oder Vereinfachung. Ein Abbau von Bürokratie ist kaum feststellbar.





Der frei finanzierte Wohnungsbau hat aufgrund der Baukosten deutlich nachgelassen. Mietwohnungsbauprojekte sind kaum noch wirtschaftlich realisierbar und erfordern Kaltmieten von über 18 Euro pro Quadratmeter. Somit haben sich viele Akteure auf den Bereich des geförderten Wohnraums konzentriert. Die Mittel der **sozialen Wohnraumförderung** waren allerdings bereits zum Jahresbeginn 2024 überzeichnet. Im Juni 2024 wurde dann der Regelstandard Erleichtertes Bauen vorgestellt. Der Regelstandard beschreibt, welche Maßnahmen in der sozialen Wohnraumförderung förderfähig sind. So soll insbesondere bei der Konstruktion des Bauwerks und beim technischen Ausbau ein nennenswerter Teil der Baukosten eingespart werden. Zudem wird die landesseitige Aufstockung der Fördermittel für 2025 diskutiert. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das aktuelle Niveau der Bautätigkeit, ob im frei finanzierten oder im geförderten Bereich, nicht ausreicht, um den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Die **Straßen und Radwege** der Kreise weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Durch die regelmäßig erstellten Zustandsberichte wird der Zustand transparent dargestellt. Notwendige Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen lassen sich hieraus ableiten. Die bislang zur Verfügung stehenden Landesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die bislang einen nennens-

werten Anteil der Finanzierung ausgemacht haben, sollen nun angesichts der Finanzlage des Landes drastisch gekürzt werden. Es droht eine weitere Verschlechterung des Zustandes der Straßen und Radwege mit hohen Folgekosten, wenn es den Kreisen nicht gelingt, die entstehenden Finanzierungslücken mit erhöhten Eigenmitteln zu schließen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)**. Der LBV führt für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Dithmarschen und Stormarn den Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Kreisstraßen einschließlich der zugehörigen Brückenbauwerke durch. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem LBV und den Kreisen sind bilaterale Verträge. In der Zusammenarbeit haben sich beiderseitig Herausforderungen ergeben. Die Kreise wünschen sich vom LBV u. a. die Planung und Durchführung einer höheren Anzahl an Baumaßnahmen. Bislang kann der LBV nicht alle von den Kreisen angemeldeten Maßnahmen umsetzen. Die Zusammenarbeit der sieben Kreise mit dem LBV wird aktuell in einem gemeinsamen Prozess unter Beteiligung des Verkehrsministeriums überprüft und soll zum Jahresbeginn 2026 neu ausgerichtet werden.

# Bildung

Dr. Daniel Berneith

Hinsichtlich der **frühkindlichen Bildung** war der Fokus im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbar auf die **Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes** und die daran anknüpfenden Gesetzesanpassungen und -entwürfe gerichtet.

Mit der – als solchen nicht abgestimmten – Veröffentlichung des Berichts der externen Evaluations-Dienstleister im Februar wurde die fehlende Auskömmlichkeit der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein erstmals verbrieft. Die ermittelte Kostendeckungsquote von etwa 94,4 Prozent belegt bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen von über 1,5 Mrd. Euro erkennbar ein millionenschweres Defizit, welches aufgrund der Finanzierungssystematik derzeit im Wesentlichen von gemeindlicher Seite getragen wird. Vor diesem Hintergrund war rein aus systematischer Sicht zu begrüßen, dass das sog. Übergangssystem dauerhaft beibehalten werden soll und die Standortgemeinden auch künftig eine wesentliche Funktion im System übernehmen werden.

In finanzieller Hinsicht hingegen ist die Situation weit weniger positiv. Im Anschluss an den Bericht der Evaluations-Dienstleister haben intensive Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zur Schließung dieser Lücke stattgefunden, die zu keinem Zeitpunkt konsensual beendet worden sind. Vielmehr wurde sich landesseitig darauf festgelegt, dass eine Mehrbelastung der Eltern ausgeschlossen und der Finanzierungslücke durch weitere 20 Mio. Euro der Wohngemeinden sowie des Landes und im Übrigen vor allem durch Anpassungen des Systems begegnet werden soll. Letzteres meint dabei primär den Übergang von einem starren Betreuungs- zu einem Anstellungsschlüssel, der hinsichtlich des am Kind tätigen Personals etwas mehr Spielraum lässt. Während das Land hierbei vielfach von einer „Schließung der Finanzierungslücke“ spricht, handelt es sich realiter um einen Griff in die Trickkiste: Das Land spart eine erhebliche Summe,

in dem bei der Refinanzierung der von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ausgekehrten Gruppenfördersätze pauschal 5 Prozent Personalkosten abgezogen werden, weil man davon ausgeht, dass im Schnitt so viel Personal auch vor Ort fehlt. Wo dem nicht so ist, müssen die Jugendhilfeträger aber gleichwohl den vollen Finanzierungssatz auskehren und tragen den 5-prozentigen Abzug daher allein. Die knapp 70 Mio. Euro, die nach Angaben des Landes durch den Anstellungsschlüssel gespart werden sollen, werden dem Gesamtsystem also nicht entzogen, sondern hinsichtlich ihres Finanzierungsrisikos vollständig auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe verlagert. Daher – und aus zahlreichen weiteren, insb. finanzrelevanten Gründen – hat der Landkreistag gemeinsam mit den Schwesterverbänden dem entsprechenden Entwurf zur Änderung des KiTaG dezidiert widersprochen.

Kurz vor der ersten Lesung im Landtag wurde ein angepasster Gesetzentwurf übermittelt, der neben Änderungen im Detail auch eine Senkung in der Refinanzierung der Kindertagespflege offenbarte, die bei den Jugendhilfeträgern mit einem weiteren zweistelligen Millionendefizit einhergehen dürfte. Die zweite Lesung sowie die Verabschiedung erfolgen erst im November, sodass die finalen Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Nur unwesentlich leichter gestaltete sich im Berichtszeitraum die Arbeit im Bereich der **schulischen Bildung**. Insbesondere der ab 2026 geltende **Ganztagsbetreuungsanspruch** wurde kontrovers diskutiert, zumal die bereits im September 2023 getroffene Finanzierungsvereinbarung zunächst durch die Übermittlung des Entwurfes einer entsprechenden Förderrichtlinie insofern konterkariert worden war, als dieser einen zuvor nicht besprochenen Kostendeckel in Höhe von 5.170 Euro pro Platz vorgesehen hatte. Mit der am 15. November 2023 dann erfolgten „Notkredit-Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts wollte das Land die Finanzierungsvereinbarung zwischenzeitlich ganz aufkündigen, eben weil die für die Investitionskosten vorgesehenen Landesmittel vollständig aus einem Notkredit stammten. Immerhin konnten die Kommunalen Landesverbände Anfang März 2024 dann die Bestätigung der getroffenen Finanzierungsvereinbarung erreichen, wenngleich der Zeitverlust der Umsetzung des Anspruchs natur-





# Showdown am Briefkasten

Weil die Anträge für den Ausbau der Grundschulen nach dem Windhundprinzip bearbeitet werden, gab es kuriose Szenen in Kiel

VON WOLFRAM HAMMER

**KIEL.** Der lange Streit um den von Bund und Land angeordneten Ganztagsausbau der Grundschulen in Schleswig-Holstein ist um eine bemerkenswerte Wendung reicher. CDU-Bildungsministerin Karin Prien hat die Städte und Gemeinden verpflichtet, Anträge auf Fördergeld schriftlich einzureichen und keineswegs per E-Mail – und zwar ab 0 Uhr in der Nacht auf den 1. September bei der Investitionsbank des Landes in Kiel, die als Dienstleister das Verfahren übernommen hatte. Das Ministerium begründet das analoge Vorgehen mit den umfangreichen Unterlagen und der unterschiedlichen „Qualität der Datenleitungen vor Ort, also bei den Schulträgern“. Und auch die unverzichtbare Unterschrift lasse sich von dort oft noch nicht elektronisch übertragen. Künftig, betont das Ministerium, sollen aber auch „digitale Wege einer Antragstellung möglich sein“.

Weil Prien auf Wunsch der Kommunalen Landesverbände zugleich das „Windhundprinzip“ ausgerufen hat, nach dem das knappe Fördergeld in der Reihenfolge des Antrags- eingangs ausgeschüttet wird, versammelte sich notgedrungen schon am Samstagabend eine illustre Runde kommunaler Politiker und Verwaltungsmitarbeiter vor dem Briefkasten der Bank.

Auf der Homepage des Amtes Berkenthin (Herzogtum



Vor diesem Briefkasten der Investitionsbank Schleswig-Holstein trafen sich in der Nacht zum Sonntag, 1. September, in Kiel zahlreiche Vertreter der Kommunen. Jeder wollte der Erste sein, der den Antrag abgibt.



Bildungsministerin Karin Prien (CDU) verspricht: Künftig sollen vergleichbare Verfahren digital möglich sein. FOTO: EBENKRÄTZER

Lauenburg) ist die Szene eindrucksvoll beschrieben. Schon ab 20 Uhr hätten die ersten Kommunalvertreter Kühlflaschen, Klappstühle und Bierdosen ausgepackt, heißt es dort. 20 waren es am Ende, heißt es aus Teilnehmerkreisen. Halstenbek schickte

➔ **Bund und Länder haben ab 2026 an Grundschulen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt**

einen jungen, im nächtlichen Wachbleiben noch geübten Jurastudenten und Gemeindevorteiler. Aus Bargteheide hingegen reiste Bürgermeisterin Gabriele Hettwer persönlich an und brachte ihren Ehemann, Oststeinbeks Bürgermeister Jürgen Hettwer, gleich mit. In Berkenthin übernahm die Schwester eines Verwaltungsmitarbeiters die Aufgabe. Es herrschte „ein Hauch von Taylor-Swift-Fan-Energie“, berichtet sie.

Kiels Bildungsdezernentin Renate Treutel (Grüne) ist weiterhin entsetzt: Nachts den

Briefkasten „möglichst als erste Person stürmen zu müssen, ist in Zeiten der Digitalisierung zulieft demütigend und ein völlig intransparentes Verfahren. Wir hatten nicht einmal, wie bei einem digitalen Antrag, den Nachweis, dass der Antrag rechtzeitig abgegeben wurde, sondern mussten selbst ein Beweisfoto machen.“

Die schwarz-grüne Regierung wollte die Kommunen lange Zeit auf dem Großteil der Kosten sitzen lassen. Jetzt stellt Prien 196 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel da-

für zur Verfügung. Diese Summe aber werde bei Weitem nicht ausreichen, sagt Jörg Bülow, Geschäftsführer des Gemeindeförderungsinstituts. Die Kommunen niemand mehr darauf vertraue, dass diese Regierung am Ende genügend Geld bereitstellt, wollten halt bei der Antragstellung sicherheitshalber alle die Ersten sein.

Fühlen sich die Kommunen von der Ministerin nicht regelrecht veräppelt? Bülow weicht aus. Man wolle sachlich bleiben. Die Aktion bewiese, wie engagiert Kommunalvertreter

für ihre Gemeinden seien. Und ja, dieses Verfahren habe für „großen Unmut“ und weitere „Verärgerung“ gesorgt. Die Berkenthiner werden auf ihrer Internetseite noch deutlicher. Nichts bringe doch klarer zum Ausdruck, dass man im 21. Jahrhundert angekommen sei, „als eine Schlange Beamter, die sich bis Mitternacht in die kalte Nachtluft stellen, um einen Umschlag in einen Briefkasten zu werfen“, heißt es dort sarkastisch.

Die Landesregierung fahre nicht nur den Ganztagsausbau an die Wand, sondern quäle die Kommunen auch noch mit einem absurden Antragsverfahren, sagt FDP-Fraktionschef Christopher Vogt. Der Oppositionspolitiker spricht von einem „absoluten Trauerspiel“. Und das sei am Ende für Schwarz-Grün und insbesondere CDU-Digitalisierungsminister Dirk Schröder mehr als peinlich.

gemäß geschadet hat. Der anschließend erfolgte, analog gestaltete und medial entsprechend aufgearbeitete Antragsprozess dürfte mit dem Begriff „Realsatire“ bestens zusammengefasst sein.

Weiterhin offen sind die Ausgestaltung der Betriebskostenfinanzierung und die etwaige Erhebung von Elternbeiträgen. Jedenfalls unglücklich ist zudem der nach wie vor bestehende Dissens hinsichtlich der rechtlichen Zuständigkeit für die Ganztagsbetreuung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe (also die Kreise) aufgrund des SGB VIII für die Umsetzung verantwortlich zeichnen würden, während die Kommunalen Landesverbände in der Anpassung des SGB VIII lediglich eine Aufgabenübertragung vom Bund an die Länder sehen. Für eine Weiterleitung der Aufgabe an die Kommunen bräuchte es hingegen eines gesonderten legislativen Aktes, den es bislang nicht gibt. Er könnte mit der Änderung des KiTaG insofern erfolgen, als danach die örtlichen Träger der Jugendhilfe für alle Ansprüche nach § 24 Abs. 1 bis 4 SGB VIII verantwortlich sein sollen, wobei der KiTaG-Entwurf dabei an mehreren Stellen eben auch den Ganztagsbetreuungsanspruch ins Auge fasst. Problematisch ist aus Sicht der Kreise aber, dass nach der Förderrichtlinie für die investiven Finanzierungsmittel im Grunde allein die Schul-

träger antragsberechtigt, aber zur Umsetzung des Anspruchs nicht verpflichtet sind. Sollten die Kreise daher aufgrund der bereits jetzt erklärten Rechtsauffassung des Landes oder aufgrund der KiTaG-Änderung seitens der Grundschulkind- oder der Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden, ohne ihrerseits die Schulträger für die Umsetzung in Anspruch nehmen zu können, muss sich eine juristische Auseinandersetzung ausdrücklich vorbehalten werden.

Im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) der Prozess zur Erstellung des „**Masterplans Berufliche Bildung**“. Wengleich der Plan insgesamt eine Verschiebung der Anzahl von Schülerinnen und Schüler von den Kreisen in die kreisfreien Städte vorsieht, kann der Gesamtentwurf gleichwohl vorsichtig positiv betrachtet werden. Durch Intervention der Kreise und des Landkreistages konnte einerseits eine zu starke Verschiebung auf die kreisfreien Städte verhindert und andererseits für einige Berufe eine verzögerte Umsetzung erreicht werden. Letzteres ermöglicht, dass die Auswirkungen von zu erwartenden Entwicklungen (etwa die Ansiedlung größerer Gewerbe) noch abgewartet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch in den Masterplan integriert werden können.

# Koordinierungsstelle Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Christoph Burk

Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr über die Notrufnummer 112 für alle Hilfesuchenden im Notfall erreichbar und gewährleistet darüber hinaus den Krankentransport. Gleichzeitig steht der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein weiterhin vor großen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der kontinuierlich steigenden Einsatzzahlen. Eine Ursache hierfür sind die Veränderungen im Gesundheitswesen, die sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich betreffen.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, entwickeln die Kreise und kreisfreien Städte als Rettungsdienstträger **neue Versorgungskonzepte**. Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptpapiers mit dem Titel "Aufgaben des Rettungsdienstes der Zukunft und deren Bewältigung" war ein Workshop, an dem Vertreter der hiesigen Rettungsdienste, des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) sowie der Krankenkassen/-verbände mitgewirkt haben. Denn alle Vertreter aus Schleswig-Holstein waren sich darüber einig, dass der Rettungsdienst nur gemeinsam zukunftssicher aufgestellt werden kann.

Neben den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gibt es auch besondere Einsatzsituationen, auf die sich der Rettungsdienst gezielt vorbereiten muss. Dazu gehören u. a. mögliche Terroranschläge oder Amokläufe. Hierzu haben die Kreise und kreisfreien Städte, sowie weitere Organisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben

unter der Moderation des Landkreistages, bereits vor Jahren das **Konzept für lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBE)** entwickelt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen musste die Fortschreibung erfolgen. Kernstück dieses Konzeptes ist die taktische Zusammenarbeit am Einsatzort, insbesondere in Bezug auf die rettungsdienstliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Kommunikation mit der Landes- und Bundespolizei und den örtlichen Feuerwehren.

Zusätzlich zu den kontinuierlichen Verbesserungsprozessen konnte die Koordinierungsstelle Rettungsdienst beim Landkreistag erneut zahlreiche öffentliche Ausschreibungen als **zentrale Vergabestelle für die Rettungsdienststräger** durchführen. Das Auftragsvolumen beläuft sich in diesem Geschäftsjahr auf rund 22,5 Millionen Euro. Die Vergaben umfassten u. a. die Lieferung von Ultraschallgeräten für den präklinischen Einsatz sowie über 100 Rettungstransportwagen (RTW) und Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) für die Kreise und kreisfreien Städte, die sich gemeinsam an den Ausschreibungen beteiligt haben.

Auch die Ausschreibung einer zentralen **Lernplattform** gehörte dazu, die ab 2025 für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Leitstellenpersonals in den integrierten Rettungsleitstellen in Schleswig-Holstein genutzt werden soll. Die zentrale Lernplattform ist ein entscheidendes Element für die landesweit einheitliche Qualifikation des Leitstel-





lenpersonals. Die einheitliche Qualifikationsgrundlage des Leitstellenpersonals wurde bereits vor einigen Jahren in Schleswig-Holstein im Arbeitskreis der Leitstellen beim Landkreistag und Städteverband entwickelt und befindet sich in der Umsetzung. Andere Bundesländer haben bereits ihr Interesse bekundet. Mit der zentralen Lernplattform möchte der Landkreistag auch diesen Bundesländern den Zugang zur Qualifikationsgrundlage ermöglichen. Darüber hinaus soll die zentrale Lernplattform zukünftig dem Leitstellenpersonal als Wissensdatenbank dienen.

Die Weiterentwicklungen des Rettungsdienstes auf Landesebene durch innovative Konzepte und Best-Practice-Ansätze zeigen, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen, kreisfreien Städten und lokalen Akteuren im Gesundheitswesen für eine effektive Steuerung des Rettungsdienstes ist.

Trotz eines grundlegenden Reformbedarfs im Rettungsdienst (bspw. im Bereich der Digitalisierung) sowie in der Gesundheitsversorgung, konnten die bisherigen Reformvorschläge des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) jedoch nicht überzeugen. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Landkreistag wiederholt zu den unterschiedlichen Reformvorschlägen des BMG Stellung genommen. Der jüngste Referentenentwurf (Stand September 2024) verfolgt das übergeordnete Ziel, die drei Versorgungsbereiche - vertragsärztlicher Notdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienste - besser zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Diese Zielsetzung wird

vom Landkreistag ausdrücklich begrüßt, da sie die Steuerung der Hilfeersuchenden verbessern kann.

Bei Betrachtung der bisherigen Entwürfe zur **Reform der Notfallversorgung**, die eine umfassende Reform der Notfallversorgung vorsahen, lässt sich feststellen, dass der Referentenentwurf im Wesentlichen auf die Vernetzung der oben genannten Versorgungsbereiche abzielt - nicht jedoch auf eine vollumfängliche Reform der Notfallversorgung. Der Landkreistag begrüßt ausdrücklich, dass entgegen früherer Reformentwürfe und -vorhaben deutlich erkennbar ist, dass bei der Akutversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung die notwendige Nachbesserung erfolgt und die Stellungnahmen der Kommunalen Landesverbände aus den Vorjahren somit berücksichtigt wurden.

Dennoch birgt die vom BMG angedachte Zentralisierung erhebliche Risiken. Sie könnte nicht nur die Daseinsvorsorge gefährden, sondern auch spezifische Gegebenheiten vor Ort außer Acht lassen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Landkreistag als Mitglied des bundesweiten Bündnisses **„Rettet den Rettungsdienst“** die Notwendigkeit, die Hoheit der Länder in der Notfallversorgung zu wahren. Nur so können die regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Der Rettungsdienst stellt einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Gefahrenabwehr dar und kann daher vom BMG nicht nur als Dienstleister im Bereich der Gesundheitsversorgung betrachtet werden.





nisteriums für Arbeit und Soziales (BMAS) können so 900 Mio. Euro jährlich eingespart werden. Der Gesamt-Eingliederungstitel wird ab 2025 um diesen Betrag gekürzt unter Aufrechterhaltung der üblichen Verteilungsschlüssel. Nach eigenen Berechnungen ergibt sich das Einsparpotential nicht. Die Kürzung im Eingliederungstitel übersteigt wesentlich die Kosten, die in den Vorjahren für Qualifizierungen entstanden sind. Insofern müssen die kommunalen Jobcenter damit umgehen, dass die Einsparung zu Lasten anderer Maßnahmen erfolgt. Davon sind insbesondere teure Instrumente wie nach § 16i und e SGBII betroffen, die - obwohl in der Vergangenheit erfolgreich - ab 2025 schwer finanzierbar sind. Es ist nicht erkennbar, in welcher Weise das BMAS die durch die Kooperation entstehenden Kosten für Personal und digitale Schnittstellen berücksichtigt hat.

Den Sparplänen steht eine nicht unerhebliche **Kostensteigerung** (Digitalisierung, Mieten, Personal, Erhöhung Regelleistung und Mietobergrenzen) in den kommunalen Jobcentern gegenüber.

Im Berichtszeitraum konnten die kommunalen Jobcenter durch die Verteilung der Restmittel auskömmlich wirtschaften, weil die Mittel rechtzeitig verteilt wurden und durch teilweise Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt. Die personalgebundenen Sachkostenpauschalen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), wurden seit 15 Jahren nicht angepasst und tragen somit den gestiegenen Personal-, Digitalisierungs- und Mietkosten nicht Rechnung. Neueste Urteile stellen die Bindungswirkung der KoA-VV für Gerichte und die Bedeutung der Sachkostenpauschalen grundsätzlich in Frage. Daraus ergibt sich eine neue Sichtweise und Diskussion, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

Seit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes wurden ungewöhnlich viele Anpassungen vorgenommen, auf die die kommunalen Jobcenter reagieren mussten. Die Bundesregierung hat zügig nachgesteuert, wenn festgestellt



wurde, dass die Intention des Gesetzes nicht erfüllt wird, z. B. das Gesetz nicht den erhofften Arbeitsanreiz erzeugt.

„Nichts ist so stetig wie der Wandel“ gilt auch im nächsten Jahr. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat Fortschritte gemacht und kann mithilfe der Sozialplattform aus Nordrhein-Westfalen erfolgen, da sich Schleswig-Holstein für deren Nachnutzung entschieden hat. Obwohl bei der Implementierung noch diverse administrative und finanzielle Fragen zu klären sind, besteht Zuversicht.

Die Sicherstellung der Qualität und Quantität von Qualifizierungen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, die Umsetzung der Kindergrundsicherung, die in einem ersten Schritt in Form von Leistungserhöhungen in den Jobcentern angesiedelt wird, sowie wirtschaftliches Haushalten mit immer knapper werdenden Ressourcen, um die vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Ziele zu erreichen, sind die wesentlichen Herausforderungen im nächsten Jahr. Insgesamt soll der SGB-II-Haushalt um 1,25 Mrd. Euro gekürzt werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme weisen die Bundesländer und Kommunalen Spitzenverbände auf die Gefahr hin, dass die Jobcenter ihre erfolgreiche Arbeit nicht fortsetzen können, wenn die Mittelverteilung wie geplant erfolgt.

# Benchmarking und Kultur und Sport

Jasmin Mögeltönder

Im kreisweiten **Benchmarking** wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturreformen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden. Daher wurde versucht das kreisweite Benchmarking fortlaufend an die sich stetig ändernden Bedarfe der Kreise anzupassen. Nach der letzten großen Änderung im Jahre 2020, die zur Einstellung eines großen Teiles der Teilprojektgruppen (TPG) führte, fand 2023 auf Beschluss der Landrätin und der Landräte eine externe Evaluation des Projekts durch PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) statt. Das Ergebnis der Evaluation zeigte zahlreiche Schwachstellen und identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten. Der AK Benchmarking hat daraufhin die Verbesserungsvorschläge diskutiert

und so wird der Bericht 2024 viele der Vorschläge umsetzen. Der Bericht wird im Umfang und Inhalt reduziert, weitere Teilprojektgruppen (TPG) werden nicht weiter fortgesetzt, bis bisher erhobenen Kennzahlen in den verbleibenden TPG wurden diskutiert und komplett oder in Teilen durch neue Kennzahlen ersetzt. Weiterhin widmet sich der AK Benchmarking einem Schwerpunktthema „Steuerung in den Kreisen“. Die Neuausrichtung des kreisweiten Benchmarkings wird einige Zeit in Anspruch nehmen und es ist nicht zu erwarten, dass der Prozess mit Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein wird. Die Änderungen werden zunächst so umgesetzt, dass Aufwand und Nutzen für die Kreise in einem vertretbaren Verhältnis zueinanderstehen. Für die folgenden Berichtsjahre sollen die jeweiligen Änderungen von allen Beteiligten überprüft und bewertet werden, so dass eine Evaluation und Anpassung nun fortlaufend erfolgt.



Der **AK Kultur** hat 2023 seine Arbeit aufgenommen und arbeitet seitdem aktiv an einer Bestandsaufnahme der „kulturellen“ Aktivitäten in den Kreisen, wie auch an seiner Strategie, dem eigenen Verständnis und Identifikation der Arbeitsfelder. Vor dem Hintergrund der akuten Haushaltskonsolidierungen wird der Austausch innerhalb der Kreise aber auch die Außenwirkung und Darstellung der kulturellen Aufgaben in den Kreisen relevanter. Freiwillige Aufgaben stehen zur Diskussion und das Verständnis von Kultur als Teil von gesamtgesellschaftlicher Bildung, die damit auch einen Bildungsauftrag erfüllt, sind derzeit schwieriger zu vermitteln.

Positiv hervorzuheben ist das geplante **„Musikschulfördergesetz“**. Mit diesem Gesetz wird das Ziel verfolgt, den Musikschulen mehr Planungssicherheit zu geben, verbindliche Qualitätsstandards festzuschreiben und die Kooperation zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten, beruflichen Schulen und insbesondere allgemeinbildenden Schulen im Kontext der Ganztagsbetreuung zu verbessern. Das Kabinett hat Anfang Oktober 2024 einem ersten Entwurf für ein Musikschulfördergesetz zugestimmt. Des Weiteren laufen auf Bundesebene Erörterungen zwischen allen beteiligten Akteuren zu möglichen Konsequenzen aus dem sogenannten „Herrenberg“-Urteil des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht von bislang als Honorarkräften beschäftigten Mitarbeitenden in Musikschulen. Eine ausnahmelose Überführung aller Honorarkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hätte zu erheblichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und ist zum anderen auch nicht im Interesse vieler Honorarkräfte und der Musikschulen selber. Angesichts dessen bedarf es einer gleichermaßen zeitnahen wie nachhaltigen Lösung, die eine rechtssichere und dauerhafte Fortführung der bewährten Zusammenarbeit mit Honorarkräften gewährleistet. Es bleibt also abzuwarten, ob das Gesetz und auch der zugesagte Mittelzuwachs von Landesseite den Musikschulen die Sicherheit schafft, die sie angesichts der aktuellen Herausforderungen erwarten.







# Personal

Im Berichtszeitraum hat es im Vergleich zum Vorjahr erneut eine personelle Veränderung innerhalb der Geschäftsstelle gegeben.

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst wird seit dem 1. Dezember 2023 durch einen neuen Referenten unterstützt.

Der SHLKT hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) innerhalb der Geschäftsstelle beträgt zum Stichtag 1. November 2024 15,6 VZÄ

Auf den Bereich der Referentinnen und Referenten entfallen 9,9 VZÄ inkl. der Koordinierungsstellen.

Die bewährte Struktur im Assistenzbereich ist unverändert geblieben. Insgesamt besteht der Personalkörper im Assistenzbereich aus 4,7 VZÄ.

Auf die Büroleitung entfällt 1 VZÄ.

Funktion	Anzahl	Max. Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 7
Stv. Geschäftsführer	1	B 2
Referentinnen / Referenten	6	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Koordinierungsstelle Rettungsdienst	2	EG 11 bis EG 13
Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter	0,5	EG 13
Büroleitung	1	EG 10
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Fahrer	2	Minijob Basis

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (2 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz) ist eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein. Die Kosten des Rettungsdienstes werden von den Krankenkassen refinanziert.

Weiterhin ist die Koordinierungsstelle der kommunalen Jobcenter mit 0,5 VZÄ innerhalb der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Stelle wird vollständig durch die Jobcenter der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland finanziert.



# Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 26. April 2024 den Jahresabschluss 2023 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 235 Tsd. Euro ausweist (LKT und Koordinierungsstellen). Am 29. November 2024 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in Euro):

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.904.195	2.714.201	<b>2.761.119</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	2.668.563	2.597.500	<b>2.700.500</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	235.632	116.701	<b>60.619</b>

Mitgliedsbeiträge	2.116.363	2.272.319	<b>2.279.556</b>
Sonstige Einnahmen	787.831	441.882	<b>481.562</b>
Gesamtpersonalkosten	1.767.301	1.950.000	<b>1.980.000</b>
Restliche Ausgaben	901.262	647.500	<b>720.500</b>

Die derzeitige Haushaltslage kann als solide bezeichnet werden. Die auf der Mitgliederversammlung 02/2023 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 0,92 Cent pro Einwohnerin und Einwohner auf 0,98 Cent ermöglicht dem Landkreistag eine auskömmliche Finanzierung der gestiegenen Personal- und Verbrauchsmittel. Die Geschäftsstelle arbeitet sparsam und wirtschaftlich, es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Mitgliedsbeiträge bis auf weiteres konstant bleiben.



# Öffentlichkeitsarbeit

Etliche Themen, die den Landkreistag schon in 2023 umgetrieben haben, standen auch in 2024 weiterhin auf der Agenda. Zu nennen wären hier u. a. die Kita Reform und die Krankenhausreform. Die Energiekrise transformierte sich zur Wärmewende, deren Umsetzung die Kreise jetzt erarbeiten.

## Übersicht der Pressemeldungen

1	Kitafinanzierung: Land kippt seine Finanzierungszusage Kommunen und Kita-Träger blicken mit Sorge auf Landtags-sitzung	21.11.2023
2	Krankengesellschaft Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischer Landkreistag fordern eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser im Land: Nur wirtschaftlich gesunde Krankenhäuser können die stationäre Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein sicherstellen	24.11.2023
3	Krankenhausreform in Schleswig-Holstein: Kreise fordern flächendeckende, hochwertige Versorgung und aktive Einbindung in Reformprozesse	24.11.2023
4	Kreise erwarten Einhaltung finanzieller Zusagen aus der Vergangenheit	24.11.2023
5	Sozialministerium lässt Pflegeeltern im Regen stehen	29.11.2023
6	Das Land muss finanzielle Zusagen einhalten!	08.02.2023
7	Die Landesregierung steht in der Pflicht die Ziele der Kita-Reform zu verwirklichen	14.02.2024
8	Kommunale Wärmewende braucht Planungssicherheit	23.02.2024
9	Kommunale Landesverbände in großer Sorge um Finanzzusagen der Landesregierung	27.02.2024
10	Berufliche Bildung ist Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	29.04.2024

Die mit Abstand aber präsentesten Themen, insbesondere im Verlauf des Jahres, sind das Thema Migration, in all seinen Dimensionen, über Kosten, Unterbringung, Verteilung, Integration und Abschiebung, sowie die Haushaltskonsolidierungen. Die geplanten Einsparungen des Landes haben weitreichende Konsequenzen für die Kommunen und betreffen nahezu alle Bereiche.

11	Die Landrätin und Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein fordern gemeinsam von Bund und Ländern, die Landkreise auskömmlich für die Wahrnehmung ihrer umfangreichen Aufgaben finanziell auszustatten. Dazu gehört auch, die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Integration vor Ort gelingen kann	30.4.2024
12	Der Landkreistag fordert angesichts des Wohnungsmarktes die zugesagten 10.000 Plätze in Landesunterkünften	15.05.2024
13	Das Kita-System muss finanzierbar bleiben: Die Finanzierungslücke kann nur gemeinsam durch alle Beteiligten geschlossen werden	16.05.2024
14	Ein „Kita-Kompromiss“ ohne die Kommunen	22.05.2024
15	Gemeinsamer Wahlaufzur Europa-wahl: „Europa sind wir alle!“	05.06.2024
16	Ohne ÖPNV keine Mobilitätswende	16.06.2024
17	Wichtige Voraussetzungen für das Kita-Vorschaltgesetz sind noch nicht erfüllt	18.07.2024
18	Die Landrätin und Landräte fordern das Land auf, die Zuständigkeit für Abschiebungen zentral auf die Landesebene zu übertragen	17.09.2024
19	Kommunale Landesverbände zur dramatischen Finanzlage der Kommunen und den Kürzungsplänen im Landeshaushalt	18.09.2024

Alle Pressemeldungen finden Sie unter: <https://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/pressemitteilungen/>

# Auszug zu Presseerstattung im Berichtszeitraum

Montag,  
17. Juni 2024

Schleswig-Holstein

SEITE 5



Zugreisende in ganz Schleswig-Holstein – hier der Lübecker Hauptbahnhof – müssen sich im kommenden Jahr auf eingeschränkte Verbindungen einstellen.

Foto: Picture Alliance/Schoeningh

## Empörung über die Streichung von Zügen

Das Land will zwei Prozent der Verbindungen in Schleswig-Holstein wegfassen lassen – und erntet dafür viel Kritik

Carlo Jolly

Die Entscheidung des Kieler Verkehrsministeriums, zum Fahrplanwechsel im Dezember rund 50 Zugverbindungen zwischen Nord- und Ostsee zu streichen, hat eine Welle der Kritik und Empörung hervorgerufen. Das Argument des Landes: Da der Bund seine Verpflichtungen bei den Regionalisierungsmitteln nicht einhalte, fehlten pro Jahr rund 70 Millionen Euro. Sechs Millionen davon sollen die Zugabstellungen vor allem in Nacht- und Randzeiten sowie auf sogenannten Linien-Endstrecken bringen.

„Damit könnte Schleswig-Holstein, wenn andere Bundesländer dem Beispiel folgen, das bundesweite Ende der propagierten Verkehrs-wende einleiten“, schimpft Paul Hemkentokrax, Vizechef des Verkehrsunternehmensverbands VDV Nord. Er vermisse ein breites politisches Bekenntnis zum ÖPNV. Die Politik habe dem ÖPNV mit Einführung des Deutschlandtickets seine monetäre Grundlage entzogen.

### Hamburg macht das Gegenteil

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD Nord) sagt, dies sei das völlig falsche Signal, insbesondere weil die selbstgesteckten Klimaziele im

Verkehrssektor schon jetzt deutlich geissen würden. Hamburg gehe aktuell genau in die andere Richtung. Die Hamburger Hochbahn habe einen Fahrgastrekord, und auch die Investitionen in die Hochbahn seien verdoppelt worden. „Die Menschen wollen den ÖPNV verstärkt nutzen. Sie sind aber auf attraktive Angebote angewiesen“, sagt Jens Deye, VCD Nord Vorstandsmitglied. Als Vorbild sieht der VCD Nord die Region rund um die Schlei, wo gerade der Modellversuch „Smile24“ gestartet wurde. Der Verkehrsclub sieht es zudem kritisch, dass Schleswig-Holstein bisher zu wenig Eigenmittel für den Nahverkehr verwende.

„Das ist eine falsche Entscheidung, nicht nur aus klimapolitischen Gründen. Beschäftigte müssen zur Arbeit kommen, SchülerInnen und Schüler zum Unterricht“, kritisiert DGB-Nord-Chefin Laura Pooth. Mobilität sei ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, gerade für Menschen, die kein Auto besitzen. „Wir erwarten vom Verkehrsminister, dass er nicht einfach kürzt, sondern zukunftsweisende Ideen entwickelt und umsetzt.“ Für die Verkehrs-wende brauche man nicht weniger, sondern mehr Angebote.

Auch die Opposition im Kieler Landtag schäumt: „Geplant war der Ausbau von Bus und Bahn, die Reaktivie-

rung von Strecken, sogar eine Mobilitätsgarantie. Stattdessen wird jetzt über die Streichung von Verbindungen gesprochen. Das ist eine Bankrotterklärung in der Verkehrspolitik“, sagt der verkehrspolitische Sprecher der SPD, Niclas Dürbrook. „Auch die Streichungen in den Abendstunden oder am frühen Morgen sind nur auf den ersten Blick leicht zu verkraften. Menschen, die zum Beispiel im Schichtdienst arbeiten, müssen sich darauf verlassen können, dass die Züge fahren.“

### Muss das Land wegen der Notkredite sparen?

Vollkommen unklar sei bislang, was die Streichungen in der weiteren Konsequenz für die Busverbindungen im Land bedeuten, die mit den Zügen gekoppelt sind. Das Land plane die Streichungen von Verbindungen für 2025, weil es abschärfe wegen des Wegfalls der verfassungsrechtlich höchst fragwürdigen Notkredite den eigenen Anteil an den ÖPNV-Kosten im kommenden Jahr deutlich zurückfahren werde.

„Es zeigt sich, dass Bund und Länder offenbar nicht ausreichend Vorsorge betrieben haben, um den SPNV und ÖPNV durch ein gutes Angebot zu einer echten Alternative zum Auto zu machen“, kommentiert Sönke Schulz vom Landkreistag. „Wer Mobilitätswende will, muss auch die erforderlichen

Mittel zur Verfügung stellen. Neben Angebotserweiterungen muss auch in die Infrastruktur investiert werden.“

Angesichts der Haushaltslage von Bund und Ländern sei zu befürchten, dass auch die Mittel, die das Land an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleitet, demnächst ge-

kürzt werden. Es sei nicht überall möglich, die entstehenden Lücken durch die Kreise zu schließen. „Dann werden auch wir Verkehre abbestellen müssen und Linien ausdünnen“, warnt Schulz.

„Bisher haben meistens nur die Bahnunternehmen

Züge im Land gestrichen, jetzt zieht Minister Claus Madsen mit großem Engagement nach“, so der frühere Verkehrsminister Bernd Buchholz (FDP): „Mit dieser Entscheidung dokumentiert die Landesregierung ihre Hilflosigkeit und ihr verkehrspolitisches Scheitern.“

## Die Streichliste

Hier gibt es weniger Verbindungen ab Mitte Dezember

### Netz Mitte

• RE 7 – Hamburg-Kiel-Streichung von je einem Zug pro Richtung im Nachtverkehr an Wochenenden.

### Netz West

• RE 60 – Hamburg-Niebuß: Von den zwei Sprinterzügen am Wochenende in der Saison entfällt ein Zug je Richtung zwischen Hamburg und Niebuß.

• RE 6 – Niebuß-Westerland: Streichung einiger Züge des Halbstundentaktes werktags.

### E-Netz Ost

• RB 85 – Lübeck-Neustadt: Streichung von je einem Zug pro Richtung im Nachtverkehr an Wochenenden.

• RE 8 – Hamburg-Lübeck: Streichung von je einem Zug pro Richtung im Nachtverkehr an Wochenenden.

• RE 86 – Lübeck-Lübeck-Travemünde-Strand: Streichung von je vier Zügen pro Richtung werktags, die bisher den Studententakt zum Halbstundentakt ergänzen, aber nicht alle Stationen bedienen können.

### Akkunetz Ost

• RE 83/RB 84 – Lübeck-Kiel: Konkrete Maßnahmen werden Gegenstand von Gesprächen zwischen Erixx und NAHSH werden.

### Akkunetz Nord

• RB 64 – Husum-Bad St. Peter-Ording: Streichung der beiden letzten Zugverbindungen pro Richtung am Abend.

• RB 75 – Kiel-Rendsburg: Streichung von je einem Zug pro Richtung nachts und am Wochenende.

### Akkunetz Ost-West

• RB 82 – Neumünster-Bad Oldesloe: Streichung von je zwei Zügen pro Richtung am Tagesrand.

• RB 63 – Heide-Büsum: Streichung von je einem Zug pro Richtung.

### Netz Mitte Los B

• RB 61 – Pinneberg-Itzehoe: Streichung von je einem Zug pro Richtung im Nachtverkehr an Wochenenden.

### Netz Süd

• A 1 – Eidelstedt-Ulzburg-Süd:

Montags bis freitags ab 22 Uhr besteht künftig ein 30-Minuten-Takt anstatt eines 20-Minuten-Taktes. Samstags wird ein 30-Minuten-Takt anstatt eines 20-Minuten-Taktes gefahren.

• A 2 – Norderstedt Mitte-Kaltenkirchen: Montags bis freitags ab 22 Uhr wird ein 30-Minuten-Takt anstatt eines 20-Minuten-Taktes gefahren. Samstags besteht künftig ein 30-Minuten-Takt anstatt eines 20-Minuten-Taktes.

• A 2 – Kaltenkirchen-Dodenhof: Entfall der zusätzlichen Fahrten am Samstag.

### Niebuß-Dagebuß

• RB 65: Maßnahmen werden Gegenstand von Gesprächen zwischen Neg und NAHSH werden.

### S-Bahn

• S 3 – Elbgaustraße-Pinneberg: Reduzierung von einem 10-Minuten-Takt auf einen 20-Minuten-Takt in der Nebenverkehrszeit.

• RB 81 – Ahrensburg-Bad Oldesloe: Streichung von je einem Zug pro Richtung im Nachtverkehr an Wochenenden.

## Rettungsdienst Holstein wurde mit Qualitätssiegel ausgezeichnet



rdh.-Vorstand Christian Kraft, Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender Timo Gaarz, Thomas Jürgensmann (Koordinator Rettungsdienst Städteverband SH und SH-Landkreistag) sowie „Lead Auditor“ Arne Krüger von der Berufsfeuerwehr Kiel (v. lks.).

**Neustadt in Holstein.** 15 Rettungsdienste gibt es in Schleswig-Holstein - 11 in den Kreisen und vier in den kreisfreien Städten. Als zweiter Rettungsdienst in Schleswig-Holstein ist der [Rettungsdienst Holstein](#) (rdh.) mit Sitz in Neustadt, Am Holm 25, am vergangenen Freitag mit dem landesweiten Siegel für zertifizierte Qualität im Rettungsdienst ausgezeichnet worden. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Der Nachweis wurde mit dem Audit erbracht, welches untersucht, ob ein Managementsystem die gesetzten Anforderungen erfüllt.

Der rdh. wurde 2019 als Anstalt öffentlichen Rechtes gegründet, nachdem die rettungsdienstlichen Tätigkeiten vom Kreis Ostholstein ausgelagert wurden. 2020 nahm er seinen Betrieb auf und hat nun als zweiter Rettungsdienst eine umfangreiche Prüfung in Sachen Qualitätsmanagement durchlaufen.

Thomas Jürgensmann, Koordinator Rettungsdienst für den Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, übergab das Zertifikat feierlich an Landrat und rdh-Verwaltungsratsvorsitzenden [Timo Gaarz](#).

„Rettungsdienst ist Daseinsvorsorge und der Rettungsdienst in Ostholstein ist nun auf ein neues Level gehoben worden“, betonte Gaarz. Gleichzeitig lobte er die hohe Qualität des Rettungsdienstes als einen Verdienst aller dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: „Es ist besonders für die Bevölkerung in Ostholstein ein beruhigendes Signal, dass sie im Notfall in guten Händen ist“, so der Landrat weiter.

Die Überprüfung der Rettungsdienste ist von der Landesregierung beschlossen worden (Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz) - alle Rettungsdienste im Land müssen sie durchlaufen. Dabei werden über mehrere Tage Dokumente und Abläufe geprüft. Die einheitliche Qualitätsmanagement-Richtlinie wurde von allen Rettungsdienstträgern gemeinsam erarbeitet und bietet die Möglichkeit, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse eines jeden Rettungsdienstträgers zu prüfen und stetig zu verbessern. Zudem bietet sie den Rettungsdiensten untereinander die Möglichkeit, sich über bewährte und optimale Vorgehensweisen auszutauschen und diese gemeinsam weiterzuentwickeln.

Leitender Auditor Arne Krüger von der Feuerwehr Kiel bezeichnete das Zertifikat als Werkzeug, um Risiken zu minimieren und zukünftige Herausforderungen besser meistern zu können. „Es geht um die Sicherheit der Patienten, denn auch der Rettungsdienst steht vor Herausforderungen“, erklärte Krüger. Ein kollegialer Austausch innerhalb verschiedener Rettungsdienste und der sogenannte „Blick von außen“ seien daher richtige und wichtige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. (ab)

Journalistische Arbeiten der reporter-Redaktion unterstützen. [Mehr erfahren](#)



Quelle: Der Reporter 23.05.2024

# Wackelt das Deutschlandticket?

Ein erster Kreis in Sachsen-Anhalt steigt aus – auch in Schleswig-Holstein warnt der Landkreistag

Henning Baethge

**N**ur acht Monate nach seiner Einführung beginnt das bundesweit geltende Deutschlandticket für den öffentlichen Nahverkehr zu bröckeln. Der Kreis Stendal in Sachsen-Anhalt ist der erste, der die 49 Euro teure Fahrkarte ab Anfang nächsten Jahres nicht mehr in Bussen gelten lassen will – und er könnte nicht der letzte sein. So warnt Schleswig-Holsteins Landkreistagschef Sönke Schulz: „Ohne ein deutliches Signal des Landes wird es auch hier zu entsprechenden Diskussionen kommen.“

In der Debatte geht es einmal mehr um Geld: In Stendal ist der Kreis nicht mehr bereit, 40.000 Euro Zuschuss zu zahlen, um Einnahmeausfälle auszugleichen, die den Verkehrsbetrieben durch das von Bund und Ländern beschlossene D-Ticket entstehen.

## Kein Wunder

LEITARTIKEL



Henning Baethge  
bg@shz.de

Es ist ein typisches Geschäft zu Lasten Dritter: Verkehrsminister Volker Wissing und

In Schleswig-Holstein sehen Kreise und Verkehrsunternehmen das Ticket zwar noch bis 30. April durch Kompensationszahlungen von Bund und Ländern gesichert. „Doch danach ist die Finanzierung ungeklärt – und es ist den Kreisen nicht zu raten, die finanziellen Lasten zu übernehmen“, sagt Schulz. Er for-

die Ampel lassen sich gern dafür feiern, dass sie das bundesweit gültige Deutschlandticket für den Nahverkehr erfunden und durchgesetzt haben – nur bezahlen wollen sie ihren vereinbarten 50-Prozent-Anteil am Ausgleich der entstehenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsbetrieben nicht mehr, jedenfalls nicht voll.

Kein Wunder daher, dass jetzt der erste Kreis die Notbremse zieht. Er wird nicht

derdem und Kommunen bundesweit 400 Millionen Euro für die Fortsetzung des Deutschlandtickets über April hinaus. Schleswig-Holsteins Landkreistagschef Schulz verlangt daher vom Kieler Verkehrsminister Claus Ruhe Madsen nun einen sogenannten „Anwendungsbefehl“ für das 49-Euro-Ticket. Der soll sicher-

stellen, dass kein Kreis ausweichen kann – aber auch, dass im Gegenzug das Land den vollen Ausgleich der Mehrkosten garantiert. Davon will CDU-Minister Madsen allerdings nichts wissen. Er verweist darauf, dass Schleswig-Holstein anders als Sachsen-Anhalt bisher einen landesweiten Tarif hat, der von allen Kreisen mitgetragen wird. „Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass einzelne Regionen Sonderwege beschreiten“, sagt er. Auch gehe er davon aus, dass Bund und Länder sich noch einigen.

Beim Branchenverband VDV rechnet man damit, dass auch Stendal das Deutschlandticket wieder akzeptieren wird. „Ich glaube nicht, dass der Beschluss Bestand haben wird“, sagt Paul Hemkentrax vom VDV Nord. Und wenn doch? „Sollten einzelne Städte, Kreise oder Länder aus dem Ticket aussteigen, wäre das Projekt Geschichte.“

derdem und Kommunen bundesweit 400 Millionen Euro für die Fortsetzung des Deutschlandtickets über April hinaus. Schleswig-Holsteins Landkreistagschef Schulz verlangt daher vom Kieler Verkehrsminister Claus Ruhe Madsen nun einen sogenannten „Anwendungsbefehl“ für das 49-Euro-Ticket. Der soll sicher-

stellen, dass kein Kreis ausweichen kann – aber auch, dass im Gegenzug das Land den vollen Ausgleich der Mehrkosten garantiert. Davon will CDU-Minister Madsen allerdings nichts wissen. Er verweist darauf, dass Schleswig-Holstein anders als Sachsen-Anhalt bisher einen landesweiten Tarif hat, der von allen Kreisen mitgetragen wird. „Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass einzelne Regionen Sonderwege beschreiten“, sagt er. Auch gehe er davon aus, dass Bund und Länder sich noch einigen.

Quelle: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 13.12.2023

# So will Aminata Touré die Kitas reformieren

Betreuungsschlüssel kann leichter abgesenkt werden / Mehr Geld für kleine Einrichtungen

Kay Müller

**A**minata Touré hat ein Bild: „Wir haben das Kita-System vom Kopf auf die Füße gestellt“, sagt die Sozialministerin. „Nur sind die Füße noch etwas schwach.“ Mindestens 120 Millionen Euro fehlen pro Jahr, doch die Grünen-Politikerin sagt in ihrer Regierungserklärung im Landtag: „Wir werden bei den Kitas nicht sparen.“ Deshalb werden die Elternbeiträge nicht erhöht, was Christian Dirschauer (SSW) gleich mal als Verdienst von Opposition und Eltern reklamiert.

Deshalb muss die Ministerin an anderer Stelle sparen



Will Schließungen von Kita-Gruppen verhindern: Aminata Touré. Foto: Michael Staudt

und dafür den Betreuungsschlüssel reformieren. Künftig können Kita-Leitungen ihr Personal dort einsetzen, wo es am dringendsten gebraucht wird. Zwar konnten Kitas auch jetzt schon im Ausnahmefall den Schlüssel von zwei Fachkräften pro Gruppe, auf 1,5 absenken – allerdings nur auf Antrag. Jetzt kann eine Kita etwa in den Randzeiten, in denen weniger Kinder da sind, auch weniger Erzieher einsetzen. Und die Fachkräfte sind nicht mehr einzelnen Gruppen zugeordnet, sondern flexibel in einer Kita einsetzbar. Dadurch müssten Gruppen nicht mehr so schnell geschlossen werden, erklärt die Ministerin. „Wir werden passgenaue Pauschalen dafür zahlen“, sagt Touré, die so rund 100 Millionen Euro einsparen will.

„Wenn Sie Mindeststandards unterschreiten, ist das Sozialabbau nach Kassenlage“, sagt Oppositionsführerin Serpil Midyatli. „Niedrigere Mindeststandards führen nicht zu mehr Qualität“, ruft die SPD-Chefin.

Wenig später wird Bernd Schauer von der Erziehungsgewerkschaft GEW erklären: „Was die Regierung als Flexibilisierung verkauft, ist nichts weiter als Abbau von Bildungsqualität in den Kitas.“ Die Sozialministerin habe realisiert, dass überall Fachkräfte fehlen. „Ihre Lösung lautet: Wenn wir nicht genug Personal haben, müssen wir die Anforderungen runterschrauben, um Gruppenschließun-

gen zu verhindern. Das führt in Zeiten des Fachkräftemangels zwangsweise zu einem schlechteren Betreuungsschlüssel“, so Schauer.

Das vermutet auch Ex-Sozialminister Heiner Garg. Der FDP-Politiker verweist darauf, dass im schwarz-grünen Koalitionsvertrag steht, dass die Regierung die Elternbeiträge reduzieren wird – wovon jetzt in der Koalition keine Rede

*„Wenn Sie Mindeststandards unterschreiten, ist das Sozialabbau nach Kassenlage. Niedrigere Mindeststandards führen nicht zu mehr Qualität.“*

Serpil Midyatli  
SPD-Fraktionschefin im Landtag

mehr ist. Wie alle Abgeordneten will er mehr Verlässlichkeit im Kita-System. Die Kommunen haben schon im Vorfeld Kritik geäußert. Die Standortgemeinden, die weiter in der Verantwortung bleiben, müssten nachhaltig entlastet werden, sagt der Geschäftsführer des Landkreistags, Sönke Schulz. „Wir haben dazu zahlreiche Vorschläge gemacht, die aber nur zum Teil aufgegriffen wurden.“ Wenn das Land die Deckelung der Elternbeiträge nicht wolle, „dürfe die Finanzierungslücke aber nicht auf die Kommunen abgewälzt werden“. Und ge-

nau diese Gefahr wittert Schulz, der sagt: „Wir gehen davon aus, dass die nun vorliegenden Vorschläge keine Akzeptanz bei den Kommunen finden werden.“ Da sei er sich mit den Geschäftsführern des Gemeindetags, Jörg Bülow, und des Städteverbands, Marc Ziertmann, einig.

Touré sieht das anders. Vorher habe das Land pauschal einen Betrag für die Betreuung gezahlt. Wurde der Schlüssel nicht eingehalten, sei das Geld bei den Kreisen verblieben, die es für andere Zwecke in den Kitas ausgeben hätten. Nun übernimmt das Land einen Anteil am Weihnachtsgeld der Erzieher. Sachkosten sollen reduziert werden, Dokumentationspflichten abgebaut werden. Wenn es dann noch ein Defizit gibt, sagt Touré, sollen das die Kommunen ausgleichen.

Außerdem steht im Eckpunktepapier des Ministeriums, dass Vergütungen für Tagespflegepersonal erhöht werden. Zwölf Prozent aller Kitas im Land haben nur eine Gruppe. Diese 235 Einrichtungen sollen 14 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Diese Summe sollen Land und Kommunen, wenn das Gesetz im Januar in Kraft tritt, auch zusätzlich Kitas für Fortbildungen und Leitungsaufgaben zahlen. Touré will „mehr Eigenverantwortung und Flexibilität für die Kitas“. Die werden jetzt noch stabiler auf eigenen Füßen stehen müssen.

Quelle: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 23.05.2024



HAMBURG

## Daniel Günther sieht Schlüssel zur Wärmewende bei Kommunen

Stand: 24.04.2024 | Lesedauer: 2 Minuten



Fernwärmeröhre in einer Wind-zu-Wärme-Anlage (Power-to-Heat-Anlage) auf dem Gelände des Heizkraftwerks Wedel.

Quelle: Christian Choristis/dpa

Wie sollen wir künftig heizen? Möglichst klimaneutral muss es sein. Ministerpräsident Günther sieht die Kommunen an entscheidender Stelle.

Auf dem Weg zum klimaneutralen Heizen sieht Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) den Schlüssel bei den Kommunen. «Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und wissen, welche Lösungen es vor Ort braucht», sagte er einer Mitteilung zufolge zum Auftakt einer Wärmekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, des Landkreistags und der HanseWerk-Gruppe am Mittwoch in Rendsburg. Deswegen unterstütze die Landesregierung die Kommunen unter anderem mit einem Bürgerschaftsprogramm in Höhe von zwei Milliarden Euro für den Aus- und Umbau von Wärmenetzen.

Etwa ein Drittel des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland stammt nach Günthers Angaben aus dem Gebäudesektor. Ein Großteil davon entfalle auf die Wärmeversorgung. «Für unsere Ziele beim Klimaschutz ist der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien beim Heizen entscheidend.»

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, Jörg Bülow, nannte die Wärmewende eine der wichtigsten kommunalpolitischen Steuerungsaufgaben der nächsten Jahre. Die Kommunen bräuchten dafür gute Rahmenbedingungen durch die Politik. Vieles sei allerdings noch unklar, etwa Finanzierung und Rechtsrahmen für die Wärmeplanung und die Förderung von Wärmenetzen. Sönke Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des schleswig-holsteinischen Landkreistags unterstrich, dass es nicht die eine Lösung geben werde, die überall passe. Die Kreise seien bereit, wo gewünscht zu unterstützen und zu koordinieren.

Für den HanseWerk-Vorstandsvorsitzenden Matthias Boxberger geht es darum, zwei Dinge zusammenzuführen: Grüne Energie und gute Ideen. Von beidem gebe es in Schleswig-Holstein genug. Aber es sei eine große Aufgabe für die Kommunen. «Denn es geht darum, lebensnotwendige Wärme klimaneutral, zuverlässig und zu bezahlbaren Preisen bereitzustellen.» Mehr als drei Millionen Kunden in Norddeutschland beziehen Strom, Gas oder Wärme direkt oder indirekt über die von der HanseWerk-Gruppe und ihren Tochtergesellschaften betriebenen Energienetze.

dpa-infocom GmbH

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/251205974>

Quelle: WELT 25.04.2024

# Flüchtlingsrat empört über Pläne für Bezahlkarte

## Integrationsministerin Touré stößt auf Widerstand – auch bei ihren Grünen

Hemming Baethge

KIEL Die vom Land geplante Bezahlkarte für Asylsuchende stößt beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein auf Empörung. „Mit der Bezahlkarte wollen Bund und Länder den Geflüchteten den Zugang zu Bargeld kappen – das wäre ein staatlich zu verantwortender Diskriminierungstatbestand“, kritisierte Flüchtlingsratschef Martin Link gegenüber unserer Zeitung. Zudem suggeriere die Karte „eine staatliche Gönnenhaftigkeit, die der öffentlichen Hand nicht zusteht“.

Wie berichtet will Schleswig-Holsteins Integrationsministerin Aminata Touré gemeinsam mit 13 anderen Ländern ein Vergabeverfahren für eine größtenteils einheitliche Bezahlkarte ausschreiben. Auf ihr soll ein Teil der staatlichen Leistungen für Flüchtlinge als Guthaben bereitgestellt werden und nicht mehr in Form von Bargeld fließen. So wollen die Länder verhindern, dass Flüchtlinge staatliche Hilfen in ihre Heimat überweisen.

Touré hatte den Verwaltungsaufwand für eine Bezahlkarte im Oktober im Landtag noch als „Irrsinn“ bezeichnet – doch schwenkt nun um. Einen Grund nannte sie gestern nicht. Sie kündigte nur an, dass die Karte „den Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduzieren“ und eine „praktikable und diskriminierungsfreie Lösung“ bieten solle.

Daran erinnerte auch der Flüchtlingsrat die Ministerin. Schleswig-Holstein sei „nicht gezwungen“, bei der Diskriminierung mitzumachen, mahnte dessen Chef Link. Zugleich sagte er, dass Touré schon beruhigende Zusagen gemacht habe. So sollen Bezahlkarteninhaber Bargeld an Automaten abheben können und alles mit der Karte kaufen dürfen. Link will zudem, dass Flüchtlinge weiter Geld an Angehörige in

der Heimat überweisen können: „Sonst müssen die sich auch bald auf den Weg und in die Boote machen.“

Auch die Grünen im Landtag fremdeln mit den Plänen ihrer Ministerin. „Ich sehe die Bezahlkarte grundsätzlich skeptisch“, sagte Migrationspolitikerin Catharina Nies. Umso wichtiger sei auch ihr, dass die Karte diskriminierungsfrei sei. So müsse „Bargeld in Höhe des Taschengeldes abgehoben werden“ können. Familien sollten mehrere Karten erhalten, „damit auch der Geldzugang der Frauen in einer Bedarfsgemeinschaft gesichert wird“, sagte Nies.

„Mit der Bezahlkarte wollen Bund und Länder den Geflüchteten den Zugang zu Bargeld kappen – das wäre ein staatlich zu verantwortender Diskriminierungstatbestand.“

Martin Link  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag begrüßte Vorstandschef Sönke Schulz die Bezahlkarte. Er forderte, die Karten „zentral in der Erstaufnahme oder bei der Erstregistrierung“ zu verteilen. Zudem sei eine bundesweit einheitliche, zumindest aber mit den Nachbarbundesländern abgestimmte Karte nötig. „Alles andere dürfte zu Wanderungseffekten innerhalb Deutschlands führen“, warnt er. Anders als Touré und die Grünen will er nicht, dass Kartenguthaben in Bargeld umgewandelt werden kann.

Auch der FDP-Landtagsabgeordnete Bernd Buchholz ist erfreut über die Bezahlkartenpläne von Touré. Er fordert nun Tempo: „Schleswig-Holstein muss die Einführung zügig vorantreiben.“

Quelle: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 02.02.2024

# Wohin mit gefährdeten Heimkindern?

Gewalt, Drogen, Vernachlässigung – aber zu wenig Personal: Die Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe schlagen Alarm

Kay Müller

Das Szenario, das Lutz Regenbergs beschreibt, verdeutlicht das Problem, vor dem die Wohngruppen von Heimkindern stehen. „Wenn ein Kollege zehn Kinder rund um die Uhr betreut und ein Kind muss akut zum Zahnarzt: Was soll er dann tun?“, fragt der Geschäftsstellenleiter Kinder- und Jugendhilfe in der Diakonie Nord-Nord-Ost – und hat die Antwort schon parat: „Weil er die anderen nicht allein lassen kann, wird er im Zweifel mit neun Kindern im Wartezimmer sitzen, während das zehnte behandelt wird.“

Und das sind nicht gerade die Kinder, die es leicht im Leben haben. „Die meisten haben die Erfahrung von Gewalt, Drogen oder Vernachlässigung erfahren“, sagt Regenberg, der vor einigen Monaten das Aktionsbündnis Kindeswohl in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen hat, in dem viele Träger mitmachen.

**6300 Kinder sind betroffen – Tendenz steigend**

Sie kümmern sich um die rund 6300 Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können oder dürfen. Wenn sie dann in die Wohngruppen der Jugendhilfe kommen, muss sich in der Regel ein Betreuer 24 Stunden am Tag um zehn Jugendliche kümmern. „Das ist zu wenig, wir brauchen mindestens in den Stoßzeiten eine Doppelbesetzung“, fordert Hasko Facklam, Geschäftsführer des Kinder- und Jugendhilfeverbands Schleswig-Holstein. In den Wohngruppen seien rechnerisch 5,2 Vollzeitkräfte im Einsatz. „Wir bräuchten aber sieben, um auch mal vernünftig pädagogisch mit den Jugendlichen zu arbeiten und nicht nur die Krisenmanager zu sein.“ Aktuell arbeiteten rund 3000 Pädagogen in der stationären Jugendhilfe im Norden.



Nach Gewalterfahrung alleingelassen – und später depressiv: Es gibt immer mehr bedrohte Kinder in Schleswig-Holstein. Foto: Jan Woitas/dpa

**„Schon jetzt laufen die Einrichtungen zur Inobhutnahme über.“**

Lutz Regenberg  
Geschäftsstellenleiter der Kinder- und Jugendhilfe in der Diakonie Nord-Nord-Ost

Für die verlangen die Träger zehn Prozent mehr Gehalt und dass die Einrichtungen auch Geld für einen Teil der Plätze bekommen, die nicht besetzt sind, aber möglicherweise akut gebraucht werden könnten. „Schon jetzt laufen die Einrichtungen zur Inobhut-

nahme über“, klagt Regenberg. Im Vergleich zum Vorjahr sei die Zahl der Kinder, die Mitarbeiter in den Jugendämtern wegen akuter Gefährdung sofort aus einer Familie nehmen müssen, um 40 Prozent gestiegen. Manchmal wüssten die Mitarbeiter nicht, was sie mit Kindern machen sollen, weil es zu wenig Plätze gebe. Im Zweifel würden Einrichtungen auf Antrag überbelegt. Er habe von Fällen gehört, wo Kinder bei Jugendamtsmitarbeitern untergebracht waren. „Aber so weit ist es in Schleswig-Holstein noch nicht.“

Die Träger wollen nicht, dass es so weit kommt und haben deswegen am 1. Juni einen Fachtag geplant, an dem das Aktionsbündnis anlässlich des internationalen Kindertags ihren Forderungen Nachdruck verleihen will. Denn wegen

einer Mischfinanzierung durch Kreise und Land würden die Träger bei der Suche nach zusätzlicher Unterstützung immer von einem zum anderen geschickt, sagt Regenberg. „Aber es ändert sich nichts.“ Die Rahmenbedingungen,

unter denen seine Kollegen arbeiten, stammten aus den 80er-Jahren.

„Die Kreisjugendämter teilen viele der Einschätzungen des Bündnisses Kindeswohl, wie wohl Bewertungen im Einzelfall auseinandergehen“,



Fordern mehr Geld von Kommunen und Land: Lutz Regenberg (l.), Geschäftsstellenleiter der Kinder- und Jugendhilfe in der Diakonie Nord-Nord-Ost, und Hasko Facklam, Geschäftsführer des Kinder- und Jugendhilfeverbands Schleswig-Holstein. Foto: Michael Szaudt

sagt der Geschäftsführer des Landkreistags, Sönke Schulz. Die Kreise seien bereit, mit Land und Trägern einen Rahmenvertrag zu schließen, dazu müssten die Träger aber „angebliche Mehrbedarfe plausibel darlegen und begründen“. Wenn das Land Standards erhöhen wolle, müsste es die auch finanzieren.

**Angebot an Heimplätzen sinkt**

Den Fachkräftemangel kennt auch Schulz. Und: „Es zeigt sich immer häufiger, dass die in Schleswig-Holstein nach wie vor sehr zahlreich vorhandenen Anbieter immer seltener bereit und in der Lage sind, sich Jugendlichen mit komplexen Herausforderungen anzunehmen, so dass es immer schwieriger wird, einen Heimplatz zu finden.“

Das Land sieht die Jugendämter der Kreise und Städte in der Pflicht: „Sie müssen dafür sorgen, dass geeignete und notwendige Angebote für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zur Verfügung stehen beziehungsweise geschaffen werden“, sagt ein Sprecher des Sozialministeriums.

Das Aktionsbündnis fürchtet, dass der Personalmangel steigt, weil sich immer mehr Pädagogen andere Jobs suchen. „Im Zweifel müssten wir irgendwann Plätze streichen“, sagt Facklam. Schon jetzt bewegten sich Kollegen im „Graubereich“, weil sie im Zweifel länger arbeiten als sie arbeitsschutzrechtlich dürfen oder um den Betreuungsschlüssel einhalten zu können. Und selbst wenn die Pädagogen das tun, kann es immer noch sein, dass eine Wohngruppe das Wartezimmer eines Arztes füllt, weil der Betreuer allein ist.

Quelle: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 24.05.2024



**An Ihrer Seite für eine  
innovative Verwaltung**

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.  
[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)

